

(19)



(11)

EP 4 039 907 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.08.2022 Patentblatt 2022/32

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E04F 15/02^(2006.01) E04F 15/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22155677.2**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E04F 15/06; E04F 15/02016; E04F 15/02038;
E04F 2015/02088; E04F 2201/0161; E04F 2203/04

(22) Anmeldetag: **08.02.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **F.W. Barth & Co. GmbH**
41352 Korschenbroich (DE)

(72) Erfinder: **Schreitter Ritter von Schwarzenfeld, Thomas**
41352 Korschenbroich (DE)

(30) Priorität: **09.02.2021 DE 202021100644 U**

(74) Vertreter: **Paul & Albrecht Patentanwälte PartG mbB**
Stresemannallee 4b
41460 Neuss (DE)

(54) **BODENANORDNUNG, LÄNGLICHE BODENPROFILE, ABSCHLUSSPROFILE UND VERBLENDPROFILE**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Bodenanordnung (1), insbesondere selbsttragender Balkonboden, mit mehreren länglichen Bodenprofilen (2), die in ihrer Längsrichtung (L) parallel nebeneinanderliegend positioniert und an ihren zueinander weisenden Längsseiten lösbar miteinander verbunden sind, wobei die Bodenprofile (2) jeweils eine untere Grundplatte (3) und eine obere Deckplatte (4) aufweisen, die durch

Verbindungsstege (5) miteinander verbunden sind, und an ihren zueinander weisenden Längsseiten Eingriffsmittel besitzen, über welche benachbarte Bodenprofile (2) lösbar miteinander verbunden sind.

Ferner betrifft die Erfindung ein längliches Bodenprofil (2), sowie ein Abschlussprofil (36, 37) und ein Verblendprofil (41).

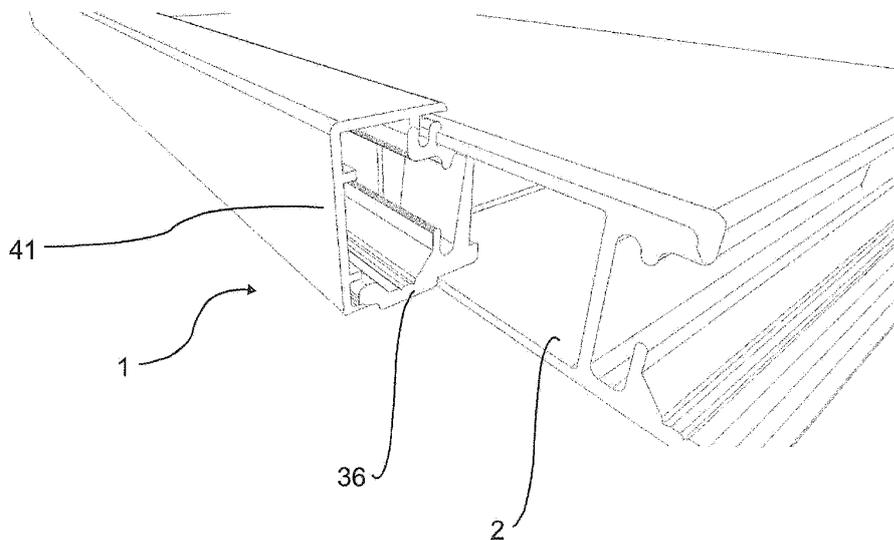


Fig.1

EP 4 039 907 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Boden-anordnung, insbesondere einen selbsttragenden Balkonboden, mit mehreren länglichen Bodenprofilen, die in ihrer Längsrichtung parallel nebeneinanderliegend positioniert und an ihren zueinander weisenden Längsseiten lösbar miteinander verbunden sind, wobei die Bodenprofile jeweils eine untere Grundplatte und eine obere Deckplatte aufweisen, die durch Verbindungsstege miteinander verbunden sind, und an ihren zueinander weisenden Längsseiten Eingriffsmittel besitzen, über welche benachbarte Bodenprofile lösbar miteinander verbunden sind, wobei die Eingriffsmittel eine Eingriffskontur aufweisen, welche an der Längsseite eines von zwei miteinander verbundenen Bodenprofilen vorgesehen und an einem äußeren Verbindungssteg des Bodenprofils ausgebildet ist, und eine mit der Eingriffskontur in Eingriff stehende Gegenkontur umfassen, welche an der benachbarten Längsseite des anderen Bodenprofils vorgesehen ist und an einem außenliegenden Verbindungssteg des anderen Bodenprofils ausgebildet ist.

[0002] Ferner betrifft die Erfindung ein längliches Bodenprofil mit einer unteren Grundplatte und einer oberen Deckplatte, die durch Verbindungsstege miteinander verbunden sind, wobei Eingriffsmittel vorgesehen sind, um das Bodenprofil mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil lösbar zu verbinden, wobei die Eingriffsmittel eine Eingriffskontur, welche an einer Längsseite des Bodenprofils vorgesehen ist und an einem äußeren Verbindungssteg ausgebildet ist, wobei die Eingriffskontur mit einer korrespondierenden Gegenkontur eines benachbarten Bodenprofils in Eingriff bringbar ist, um das Bodenprofil mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil zu verbinden, und/oder eine Gegenkontur umfassen, welche an einer Längsseite des Bodenprofils vorgesehen ist und an einem außenliegenden Verbindungssteg ausgebildet ist, wobei die Gegenkontur mit einer korrespondierenden Eingriffskontur eines benachbarten Bodenprofils in Eingriff bringbar ist, um das Bodenprofil mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil zu verbinden.

[0003] Des Weiteren betrifft die vorliegende Erfindung ein längliches Abschlussprofil mit an einer inneren Längsseite vorgesehenen Eingriffsmitteln, welche ausgebildet und geeignet sind, das Abschlussprofil mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil lösbar zu verbinden, wobei die Eingriffsmittel eine Eingriffskontur, welche mit einer korrespondierenden Gegenkontur eines benachbarten Bodenprofils in Eingriff bringbar ist, um das Abschlussprofil mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil zu verbinden, oder eine Gegenkontur umfassen, welche mit einer korrespondierenden Eingriffskontur eines benachbarten Bodenprofils in Eingriff bringbar ist, um das Abschlussprofil mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil zu verbinden, und mit an der anderen, äußeren Längsseite vorgesehenen Befestigungsmitteln zum Anbringen eines Verblendprofils.

[0004] Ferner betrifft die vorliegende Erfindung ein Verblendprofil zum seitlichen Verblenden einer Boden-anordnung, insbesondere zum Anbringen an einem Abschlussprofil.

5 **[0005]** Boden-anordnungen, welche aus mehreren nebeneinander, an ihren Längsseiten miteinander verbundenen Profilen bestehen, werden in vielen Bereichen im Umfeld des Hausbaus eingesetzt. Beispielsweise werden solche Anordnungen bei Überdachungen von Terrassen oder Balkonen, sowie als Bodenbeläge für Terrassen oder Balkone verwendet.

10 **[0006]** Grundsätzlich umfassen solche Anordnungen mehrere längliche Bodenprofile, die parallel nebeneinander verlaufen und an ihren zueinander weisenden Längsseiten lösbar miteinander verbunden sind. Zumeist sind diese Profile als extrudierte Kunststoffprofile oder Aluminiumprofile ausgebildet und mit einer dekorativen Lackierung versehen. Da derartige Anordnungen eine zumindest im Wesentlichen ebene Oberfläche aufweisen sollen, besitzt jedes Bodenprofil in der Regel eine untere Grundplatte und eine obere Deckplatte, die durch Verbindungsstege miteinander verbunden sind. Durch einen solchen mehrlagigen Aufbau wird eine hohe mechanische Stabilität und Steifigkeit erreicht.

15 **[0007]** Zum insbesondere lösbaren Verbinden zweier zueinander benachbarter Bodenprofile können längsseitig Eingriffsmittel vorgesehen sein. Diese umfassen eine Eingriffskontur, welche längsseitig an einem der beiden benachbarten Bodenprofile ausgebildet ist, und eine dazu korrespondierende Gegenkontur, welche längsseitig an dem anderen der benachbarten Bodenprofile ausgebildet ist. Die Eingriffskontur und die Gegenkontur sind miteinander in Eingriff bringbar, um die beiden Bodenprofile entlang ihrer Längsseite lösbar miteinander zu verbinden.

20 **[0008]** Eine solche Anordnung mit zwei zueinander benachbarten und entlang ihrer Längsseiten miteinander verbundenen Bodenprofile ist aus der DE 10 2014 011 722 B4 vorbekannt. Dabei weisen die beiden nebeneinander liegenden Bodenprofile an ihren zueinander weisenden Längsseiten jeweils eine Überlappzunge und eine Klemmzunge auf, welche von einem äußeren Verbindungssteg seitlich abragen. Im montierten Zustand liegen dabei die beiden einander gegenüberliegenden Klemmzungen und die beiden Überlappzungen aneinander an, sodass die beiden Profile in Höhenrichtung zueinander eindeutig positioniert sind.

25 **[0009]** Auch wenn sich eine solche Anordnung grundsätzlich bewährt hat, so wird zu Teilen als nachteilig angesehen, dass die Klemmzungen und Überlappzungen filigran ausgebildet sind und aufgrund der lediglich linienförmigen Auflage die Verbindung nicht in der Lage ist, hohen Beanspruchungen, beispielsweise Biegemomenten, standzuhalten.

30 **[0010]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, eine alternative Boden-anordnung und alternative Bodenprofile, sowie entsprechende Abschlussprofile und Verblendprofile zu schaffen, welche die zuvor ge-

nannten Nachteile vermeiden und bei hoher mechanischer Robustheit gleichzeitig einfach zu montieren sind.

[0011] Diese Aufgabe ist bei einer Bodenordnung der eingangs genannten Art dadurch gelöst, dass die Eingriffskontur eine nach oben weisende horizontale Auflagefläche, auf welche eine nach unten weisende horizontale Gegenfläche der Gegenkontur aufliegt, und unterhalb dieser eine nach unten weisende horizontale Anlagefläche aufweist, welche auf einer nach oben weisenden horizontalen Stützfläche der Gegenkontur aufliegt, um die zueinander benachbarten Bodenprofile biegemomentfest miteinander zu verbinden.

[0012] Bei einem länglichen Bodenprofil der eingangs genannten Art ist die Aufgabe dadurch gelöst, dass die Eingriffskontur eine nach oben weisende horizontale Auflagefläche zum Abstützen einer korrespondierenden Gegenfläche einer Gegenkontur und unterhalb von dieser eine nach unten weisende horizontale Anlagefläche zur Auflage auf einer korrespondierenden Stützfläche einer Gegenkontur aufweist, um das Bodenprofil mit einer korrespondierenden Gegenkontur eines benachbarten Bodenprofils biegemomentfest zu verbinden und/oder dass die Gegenkontur eine nach unten weisende horizontale Gegenfläche zur Auflage auf einer korrespondierenden Auflagefläche eine Eingriffskontur und unterhalb von dieser eine nach oben weisende horizontale Stützfläche zum Abstützen einer korrespondierenden Anlagefläche einer Eingriffskontur aufweist, um das Bodenprofil mit einer korrespondierenden Eingriffskontur eines benachbarten Bodenprofils biegemomentfest zu verbinden.

[0013] Der Erfindung liegt die grundsätzliche Überlegung zugrunde, durch zwei in Höhenrichtung versetzt zueinander liegende flächige Kontakte eine stabile Verbindung zweier zueinander benachbarter Bodenprofile zu realisieren. Durch eine flächige Auflage können hohe Kräfte und Momente zu den benachbarten Profilen übertragen werden. Dadurch eignen sich derartige Bodenprofile bzw. Bodenordnungen besonders für die Verwendung als selbsttragende Balkonböden, so dass die Bodenprofile sowohl die Grundstruktur des Bodens, als auch die dekorative Oberfläche bilden. Ein zusätzlich aufzubringender Bodenbelag ist damit nicht mehr notwendig.

[0014] Gleichzeitig ermöglicht die horizontale Ausrichtung der aneinander anliegenden Flächen Relativbewegungen der Profile in Seitenrichtung zueinander, um beispielsweise Wärmedehnungen oder Montageungenauigkeiten ausgleichen zu können. Da die Gegenfläche und die Stützfläche der Gegenkontur zueinander weisen und somit die Auflagefläche und die Anlagefläche der Eingriffskontur einschließen, sind die beiden miteinander verbundenen Bodenprofile in Höhenrichtung eindeutig zueinander positioniert.

[0015] Das Bodenprofil kann dabei derart ausgestaltet sein, dass es an einer Längsseite eine Eingriffskontur und an der anderen Längsseite eine Gegenkontur aufweist. Eine solche Ausgestaltung ist insbesondere sinn-

voll bei inneren, zu beiden Längsseiten mit benachbarten Bodenprofilen verbundenen Bodenprofilen. Für Abschlussprofile, welche die Bodenordnung in seitlicher Richtung begrenzen, kann vorgesehen sein, dass diese lediglich auf einer Seite eine Eingriffskontur besitzen und auf der anderen Seite einen dekorativen Abschluss bilden, beispielsweise eine Abschlussplatte oder Befestigungsmittel für ein Verblendprofil umfassen. In gleicher Weise können solche Abschlussprofile auch lediglich eine Gegenkontur besitzen. Die nachstehend beschriebenen Ausgestaltungen, insbesondere hinsichtlich der Eingriffskontur und der Gegenkontur, beziehen sich auf die erfindungsgemäße Bodenordnung mit mehreren Bodenprofilen und auf die Bodenprofile, sowie auf ein Abschlussprofil.

[0016] In konkreter Ausgestaltung kann die Eingriffskontur einen seitlich über die Deckplatte vorstehenden und insbesondere von dem äußeren Verbindungssteg abragenden Vorsprung aufweisen, dessen Oberseite die Auflagefläche bildet. Der Vorsprung kann dabei direkt vom äußeren Verbindungssteg abragen und/ oder einteilig mit diesem ausgebildet sein.

[0017] Bevorzugt ist die Auflagefläche der Eingriffskontur mit einer Beschichtung versehen, insbesondere mit einer sich durchgängig über die Auflagefläche und die Oberseite der Deckplatte erstreckenden Beschichtung. Die Beschichtung kann dabei aus einem Holz-Kunststoff- Verbundwerkstoff, insbesondere einem Bambus- Kunststoff- Verbundwerkstoff bestehen. Eine durchgängige Beschichtung der Oberseite der Deckplatte und die Auflagefläche führte zu einem ansprechenden dekorativen Erscheinungsbild. Gleichzeitig wird die Elastizität im Bereich der Auflagefläche gesteigert, so dass sich die Beschichtung bei hohen mechanischen Beanspruchungen leicht elastisch verformen kann. Durch die Auswahl eines Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoffs wird ein holzähnliches optisches Erscheinungsbild realisiert, wobei jedoch die Oberfläche weniger pflegeintensiv ist als eine reine Holzoberfläche.

[0018] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung wird die Anlagefläche der Eingriffskontur durch eine Ausformung in dem äußeren Verbindungssteg gebildet. Das bedeutet, dass der äußere Verbindungssteg in einem unteren Abschnitt nach horizontal abknickt und die nach unten weisende Fläche des Verbindungsstegs die Anlagefläche bildet.

[0019] Ferner kann die Grundplatte unterhalb der Ausformung seitlich von dem äußeren Verbindungssteg abragen, so dass sie einen Teil der Anlagefläche untesseitig überdeckt und zwischen der Grundplatte und der Anlagefläche eine Aussparung mit einem im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt gebildet wird. Dadurch ist sichergestellt, dass zwischen den Grundplatten zweier benachbarter Bodenprofile lediglich ein kleiner Spalt verbleibt.

[0020] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung kann die Gegenkontur derart ausgestaltet sein, dass die Gegenfläche der Gegenkontur durch einen seitlich vom au-

ßenliegenden Verbindungssteg abragenden freien Überlappabschnitt der Deckplatte gebildet wird. Mit anderen Worten ragt die Deckplatte vom außenliegenden Verbindungssteg vor und überdeckt somit die Auflagefläche der Eingriffskontur zumindest teilweise. Um höhere mechanische Belastungen zwischen zwei zueinander benachbarten Bodenprofilen übertragen zu können, kann die Deckplatte im Bereich ihres Überlappabschnitts gegenüber einem mittleren, sich zwischen zwei Verbindungsstegen erstreckenden Abschnitt verstärkt ausgebildet sein.

[0021] Bevorzugt weist die Gegenkontur einen seitlich vom außenliegenden Verbindungssteg abragenden, freien Endabschnitt der Grundplatte auf, dessen Oberseite die Stützfläche bildet. Dabei kann die Grundplatte in ihrem freien Endabschnitt gegenüber einem mittleren, sich zwischen zwei Verbindungsstegen erstreckenden Abschnitt verstärkt ausgebildet sein. Damit wird der Problematik Rechnung getragen, dass in einem Bereich zwischen zwei Verbindungsstegen eine geringere Materialstärke erforderlich ist als im Bereich der Stützfläche, da dort höhere Kräfte und Momente übertragen werden müssen. Unterhalb der Stützfläche kann zum freien Ende hin eine Montageschräge ausgebildet sein.

[0022] Die Stützfläche der Gegenkontur kann mit einer Beschichtung insbesondere aus einem Holz- Kunststoff- Verbundwerkstoff, bevorzugt aus einem Bambus- Kunststoff- Verbundwerkstoff versehen sein.

[0023] Um das Bodenprofil an einem Träger zu befestigen, insbesondere mit einem Träger zu verschrauben, kann in einem freien Endabschnitt der Grundplatte eine sich in Längsrichtung erstreckende Nutrinne ausgebildet sein, welche insbesondere schräg geneigte Wandungen aufweist. Dadurch wird das Eintreiben von Schrauben durch das Profil vereinfacht. Um Schrauben zum Verschrauben mit einem Träger einfacher positionieren zu können, können in der Nutrinne zwei versetzt zueinander angeordnete Längsrillen ausgebildet sein, welche insbesondere einen V-förmigen Querschnitt aufweisen. Mit anderen Worten sind Längsrillen im Bereich der Nutrinne vorgesehen, durch welche Schrauben einfach positioniert werden und anschließend eingeschraubt werden können. Dabei kann es sich insbesondere um Schrauben handeln, die ohne Vorbohrung eingetrieben werden können und ein selbstfurchendes Gewinde aufweisen. Bevorzugt kann eine Längsrille in einer Kante der Nutrinne ausgebildet sein, so dass eine Schraube auch schräg eingebracht werden kann. Dadurch wird eine stabilere Verbindung zu einem darunter liegenden Träger ermöglicht. Eine Längsrille kann mittig in der Nutrinne angeordnet sein, um eine Schraube bevorzugt senkrecht einzutreiben.

[0024] In weiterer Ausgestaltung können die Auflagefläche und die Anlagefläche der Eingriffskontur seitlich versetzt zueinander angeordnet sein und insbesondere die Auflagefläche seitlich außerhalb der Anlagefläche liegen. Mit anderen Worten wird nicht nur in Höhenrichtung eine zweiflächige Auflage realisiert; vielmehr sind die bei-

den Kontaktbereiche auch seitlich versetzt zueinander angeordnet, wodurch eine hohe Kippsteifigkeit ermöglicht wird, wenn zwei zueinander benachbarte Bodenprofile miteinander verbunden sind.

[0025] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird ferner durch eine Bodenordnung der eingangs genannten Art, bei welcher die Eingriffskontur einer Einklinkschiene und die Gegenkontur einen korrespondierenden Einklinkvorsprung umfasst, so dass die Einklinkschiene den Einklinkvorsprung in Seitenrichtung hintergreift, um die beiden zueinander benachbarten Bodenprofile aneinander zu fixieren, dadurch gelöst, dass die Einklinkschiene über einen elastisch verformbaren Steg mit einem Verbindungssteg verbunden ist, so dass seitliche Bewegungen der beiden zueinander benachbarten Bodenprofile relativ zueinander durch die Verformung des Stegs ausgeglichen werden können.

[0026] In gleicher Weise ist die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe bei einem länglichen Bodenprofil der eingangs genannten Art, bei welchem die Eingriffskontur eine Einklinkschiene umfasst, so dass die Einklinkschiene einen in einer Gegenkontur ausgebildeten Einklinkvorsprung in Seitenrichtung hintergreifen kann, um die beiden zueinander benachbarten Bodenprofile aneinander zu fixieren, dadurch gelöst, dass die Einklinkschiene über einen elastisch verformbaren Steg mit dem äußeren Verbindungssteg verbunden ist, so dass seitliche Bewegungen relativ zu einem benachbarten Bodenprofil durch die Verformung des Stegs ausgeglichen werden können.

[0027] Demzufolge kann bei einem Bodenprofil der eingangs genannten Art, bei welchem die Eingriffsmittel eine Gegenkontur umfassen, vorgesehen sein, dass die Gegenkontur einen Einklinkvorsprung aufweist, welcher durch eine Einklinkschiene eine Eingriffskontur hintergriffen werden kann, um die beiden zueinander benachbarten Bodenprofile aneinander zu fixieren.

[0028] Dieser Ausgestaltung liegt die Überlegung zugrunde, über die Einklinkschiene, welche den korrespondierenden Einklinkvorsprung der Gegenkontur hintergreift, die beiden benachbarten, miteinander verbundenen Bodenprofile in Seitenrichtung aneinander zu fixieren. Gleichzeitig können durch die Verformbarkeit des Stegs Bewegungen der Bodenprofile relativ zueinander, beispielsweise durch Wärmedehnungen, ohne Probleme ausgeglichen werden.

[0029] Auch die Montage wird durch eine solche Einklinkschiene, welche einen Einklinkvorsprung hintergreift, vereinfacht, da ein Bodenprofil mit einer Eingriffskontur durch eine Schwenkbewegung mit dem benachbarten Bodenprofil, welches eine Gegenkontur aufweist, verbunden werden kann. Dazu wird das Bodenprofil mit der Eingriffskontur derart zum Bodenprofil mit der korrespondierenden Gegenkontur positioniert, dass die Einklinkschiene den Einklinkvorsprung hintergreift. Anschließend werden die Bodenprofile relativ zueinander im Wesentlichen um die Einklinkschiene verschwenkt, bis die beiden Bodenprofile zueinander parallel ausgerichtet sind.

[0030] Bevorzugt weist die Einklinkschiene einen kreisförmigen Querschnitt auf. Dadurch kann die Einklinkschiene auf einfache Weise hinter dem Einklinkvorsprung mit der Gegenkontur in Eingriff gebracht werden. Ferner besitzt ein kreisförmiger Querschnitt keine scharfen Kanten, so dass das Risiko einer Verletzung minimiert wird.

[0031] In konkreter Ausgestaltung kann der verformbare Steg die Einklinkschiene mit einem seitlich vom äußeren Verbindungssteg abragenden Vorsprung verbinden. Mit anderen Worten ist die Einklinkschiene an einem seitlich vom äußeren Verbindungssteg abragenden Vorsprung über den verformbaren Steg befestigt, so dass die Einklinkschiene durch elastische Verformung des verformbaren Steg relativ zum Vorsprung bewegt werden kann.

[0032] In weiterer Ausgestaltung dieser Ausführungsform kann der verformbare Steg angrenzend an die Einklinkschiene einen zur Höhenrichtung nach außen geneigten Stegabschnitt umfassen. Das bedeutet, dass die Einklinkschiene von unten nach oben hinter den Einklinkvorsprung eingreift, wobei der verformbare Steg nach außen geneigt ist. Das bedeutet, dass bei einer Relativbewegung der beiden benachbarten Bodenprofile zueinander der verformbare Steg im Wesentlichen auf Biegung beansprucht wird.

[0033] Konkret kann der geneigte Stegabschnitt um einen Winkel zwischen 5° und 20° bevorzugt um einen Winkel von 10° zur Höhenrichtung geneigt sein und/oder eine Querschnittsdicke zwischen 0,3 und 1 mm, bevorzugt von etwa 0,5 mm aufweisen. Eine derartige Dimensionierung des geneigten Stegabschnitts hat sich als vorteilhaft rausgestellt, um einerseits eine hinreichende Verformbarkeit und andererseits eine hinreichende Festigkeit zu gewährleisten.

[0034] Die erfindungsgemäße Bodenordnung kann derart ausgestaltet sein, dass zwischen dem schräg verlaufenden Stegabschnitt und dem Vorsprung ein horizontaler Stegabschnitt ausgebildet ist, so dass zwischen dem schräg verlaufenden Stegabschnitt und dem Vorsprung eine nach oben offene Dichtungsnut ausgebildet ist, in welcher ein Dichtungselement, insbesondere ein Dichtband, bevorzugt aus EPDM, eingebracht ist, wobei der Einklinkvorsprung von oben gegen das Dichtungselement drückt. Dementsprechend kann bei dem erfindungsgemäßen Bodenprofil zwischen dem geneigten Stegabschnitt und dem Vorsprung ein horizontaler Stegabschnitt ausgebildet sein, so dass zwischen dem geneigten Stegabschnitt und dem Vorsprung eine nach oben offene Dichtungsnut ausgebildet ist, in welcher ein Dichtungselement, insbesondere ein Dichtband, bevorzugt aus EPDM, eingebracht werden kann.

[0035] Durch eine derartige Ausgestaltung mit einer Dichtungsnut und einem Dichtungselement, bevorzugt einem Dichtband, bildet die Bodenordnung eine im Wesentlichen wasserdichte Oberfläche. Es wird verhindert, dass zwischen zwei benachbarten, miteinander verbundenen Bodenprofilen Feuchtigkeit den Boden durch-

dringen kann. Dies ist beispielsweise bei Balkonböden erforderlich. Durch den Einklinkvorsprung, welcher von oben gegen das Dichtungselement drückt, wird das Dichtungselement gequetscht, so dass zwischen dem Dichtungselement und der Eingriffskontur und sowie zwischen dem Dichtungselement und der Gegenkontur kein Spalt vorhanden ist. Das Dichtband kann dabei einen Durchmesser von etwa 3 mm aufweisen.

[0036] Am Übergang zwischen dem schräg verlaufenden Stegabschnitt und dem horizontalen Stegabschnitt kann ein nach unten abragender Wasserabtropfsteg vorgesehen sein. Dadurch wird verhindert, dass, selbst wenn Wasser zwischen zwei benachbarten Bodenprofilen durchdringt, dieses entlang des äußeren Verbindungsstegs weiter nach unten abläuft und somit Korrosionsschäden verursachen kann.

[0037] Die Gegenkontur kann eine seitlich offene zentrale Aussparung mit einer rechteckigen Grundform aufweisen, von deren Oberseite der Einklinkvorsprung nach unten derart abragt, dass zwischen dem Einklinkvorsprung und der Seitenwand der Aussparung eine Einklinknut ausgebildet ist, in welche die Einklinkschiene von unten eingreift.

[0038] Von der Unterseite der zentralen Aussparung kann ein Wasserabführsteg nach oben abragen, so dass zwischen der Seitenwand der zentralen Aussparung und dem Wasserabführsteg eine Wasserabföhrinne ausgebildet ist. Bevorzugt ist die korrespondierende Eingriffskontur derart ausgestaltet, dass der Wasserabtropfsteg in Seitenrichtung zwischen der Seitenwand der zentralen Aussparung und dem Wasserabföhrsteg liegt, so dass das abtropfende Wasser in die Wasserabföhrinne geleitet wird. Durch die Wasserabföhrinne kann eindringendes Wasser über ein Gefälle der Bodenordnung abgeleitet werden.

[0039] Es kann vorgesehen sein, dass das Bodenprofil zumindest im Wesentlichen aus einem extrudierten Aluminiumprofil besteht. Ein solches extrudiertes Aluminiumprofil hat über seine gesamte Länge einen gleichbleibenden Grundquerschnitt und kann auf einfache Weise in großen Mengen hergestellt werden. Darüber hinaus können Stücke beliebiger Länge abgetrennt werden, um gewünschte Abmessungen einer Bodenordnung zu realisieren.

[0040] Vorzugsweise ist die Deckplatte des Bodenprofils obenseitig mit einer Beschichtung, insbesondere aus einem Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff, bevorzugt aus einem Bambus-Kunststoff-Verbundwerkstoff, versehen. Die Dicke der Beschichtung kann dabei vorzugsweise etwa 2 bis 4 mm betragen und gemeinsam mit dem Aluminiumprofil extrudiert werden.

[0041] Auch andere Oberflächen des Bodenprofils können mit einer Beschichtung versehen sein. Insbesondere kann die Grundplatte untenseitig mit einer Beschichtung versehen sein, die bevorzugt aus einem Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff, besonders bevorzugt aus einem Bambus-Kunststoff-Verbundwerkstoff besteht. Vorteilhafterweise ist die Beschichtung der Grundplatte

identisch mit der Beschichtung der Deckplatte ausgebildet, um von beiden Seiten ein einheitliches Erscheinungsbild zu erhalten.

[0042] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird ferner durch ein längliches Abschlussprofil der eingangs genannten Art gelöst, bei dem die Eingriffskontur eine nach oben weisende horizontale Auflagefläche zum Abstützen einer korrespondierenden Gegenfläche einer Gegenkontur und unterhalb von dieser eine nach unten weisenden horizontale Anlagefläche zur Auflage auf einer korrespondierenden Stützfläche einer Gegenkontur aufweist, um das Abschlussprofil mit einer korrespondierenden Gegenkontur eines benachbarten Bodenprofils biegemomentfest zu verbinden, oder bei dem die Gegenkontur eine nach unten weisende horizontale Gegenfläche zur Auflage auf einer korrespondierenden Auflagefläche einer Eingriffskontur und unterhalb von dieser eine nach oben weisende horizontale Stützfläche zum Abstützen einer korrespondierenden Anlagefläche einer Eingriffskontur aufweist, um das Abschlussprofil mit einer korrespondierenden Eingriffskontur eines benachbarten Bodenprofils biegemomentfest zu verbinden.

[0043] Dieser Ausgestaltung liegt die grundsätzliche Überlegung zugrunde, längsseitig am Rand einer Bodenordnung die Möglichkeit zu schaffen, ein dekoratives Verblendprofil anzubringen. Dazu ist ein entsprechendes Abschlussprofil vorgesehen, welches an der Eingriffskontur bzw. Gegenkontur des äußersten länglichen Bodenprofils angebracht werden kann. Mit anderen Worten wird, wie bei den zuvor beschriebenen Bodenprofilen, eine Eingriffskontur mit einer Gegenkontur in Eingriff gebracht. Dazu kann das Abschlussprofil eine Eingriffskontur oder eine Gegenkontur wie zuvor im Zusammenhang mit den Bodenprofilen beschrieben aufweisen. An der anderen Längsseite des Abschlussprofils sind Befestigungsmittel vorgesehen, an denen ein Verblendprofil angebracht werden kann. Dadurch kann die Längsseite einer Bodenordnung in dekorativer Weise abgeschlossen und verblendet werden.

[0044] Dementsprechend besitzt das erfindungsgemäße Verblendprofil einen seitlichen Schenkel, der ausgebildet ist, eine äußere Längsseite eines Abschlussprofils zu überdecken, und einen oberen Schenkel, der dazu ausgebildet ist, die Oberseite eines Abschlussprofils zu überdecken, und Verbindungsmittel zum Anbringen an einem Abschlussprofil. Dieser Ausgestaltung liegt die Überlegung zugrunde, neben der offenen Längsseite eines Abschlussprofils auch dessen Oberseite zu bedecken, so dass der oberer Schenkel des Verblendprofils bis über das benachbarte, außenliegende Bodenprofil ragt. Ein separates, am Abschlussprofil anbringbares Verblendprofil, welches das Abschlussprofil vollständig zur Seite und nach oben überdeckt, ermöglicht die Verwendung eines einheitlichen Abschlussprofils, so dass nur das Verblendprofil dem gewünschten optischen Erscheinungsbild entsprechend angepasst bzw. ausgewählt werden muss.

[0045] Die Befestigungsmittel des Abschlussprofils

können eine zu einer Oberseite hin offene Längsnut aufweisen, in welche ein korrespondierender Eingriffsvorsprung eines Verblendprofils eingreifen kann. Dementsprechend können die Verbindungsmittel des Verblendprofils einen Eingriffsvorsprung umfassen, welcher von dem oberen Schenkel nach unten abragt und ausgebildet ist, in eine korrespondierende Längsnut eines Abschlussprofils einzugreifen. Mit anderen Worten wird ein formschlüssiger Eingriff von oben des Verblendprofils in eine korrespondierende Längsnut des Abschlussprofils realisiert.

[0046] Ferner können die Befestigungsmittel des Abschlussprofils eine zu der äußeren Längsseite weisende Anschlagfläche oder Anschlagvorsprünge umfassen, wobei insbesondere zwei in Höhenrichtung zueinander beabstandete Anschlagvorsprünge vorgesehen sind. Dazu korrespondierend können die Verbindungsmittel des Verblendprofils zwei Anschlagvorsprünge umfassen, welche sich in Längsrichtung erstrecken und von dem seitlichen Schenkel nach innen abragen, um an einer Anschlagfläche oder an Anschlagvorsprüngen eines Abschlussprofils in Anlage zu kommen. Auf diese Weise kann eine sichere seitliche Abstützung des Verblendprofils am Abschlussprofil realisiert werden.

[0047] Die Befestigungsmittel des Abschlussprofils können darüber hinaus eine nach unten und zur äußeren Längsseite offene Aussparung aufweisen, in welche ein Haltevorsprung eines Verblendprofils eingreifen kann. Dementsprechend können die Verbindungsmittel des Verblendprofils vom seitlichen Schenkel nach innen abragend einen Haltevorsprung aufweisen, welcher ausgebildet ist, in eine nach unten und zur Längsseite hin offene Aussparung eines Abschlussprofils eingreifen zu können. Dadurch wird ein unbeabsichtigtes Lösen des Verblendprofils vom Abschlussprofil verhindert.

[0048] Insbesondere wenn der vom oberen Schenkel nach unten abragende Eingriffsvorsprung in die Längsnut des Abschlussprofils eingreift, kann das Verblendprofil am Abschlussprofil angeclipst werden, indem der Haltevorsprung und die beiden Schenkel elastisch verformt werden, bis der Haltevorsprung die offene Aussparung des Abschlussprofils untergreift. Mit anderen Worten kann das Verblendprofil durch einclippen formschlüssig am Abschlussprofil angebracht werden. Am freien Ende des Haltevorsprungs kann eine nach oben abragende Eingriffsnase mit einem kreissegmentförmigen Querschnitt ausgebildet sein. Auf diese Weise ist das freie Ende vom Haltevorsprung verstärkt ausgebildet, wohingegen der angrenzende Bereich leichter elastisch verformbar ist.

[0049] Sofern das Abschlussprofil an der inneren Längsseite eine Eingriffskontur aufweist, kann das Abschlussprofil als Hohlprofil ausgebildet sein. In weiterer Ausgestaltung können die Auflagefläche und/oder die Anlagefläche der Eingriffskontur durch Abstufungen in dem Hohlprofil gebildet werden.

[0050] Zum Einbringen einer Schraube zum Verschrauben mit einem Träger kann das Hohlprofil eine

Schrägfläche aufweisen, welche zur äußeren Längsseite hin geneigt ist und mit mindestens einer Längsrille zum Einbringen einer Schraube zum Verbinden mit einem benachbarten Bodenprofil versehen ist.

[0051] Durch derartige Längsrillen, welche insbesondere V-förmig ausgebildet sein können, können Schrauben vereinfacht positioniert werden, bevor sie - in der Regel ohne Vorbohrung - in das Profil eingetrieben werden.

[0052] Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung kann das Hohlprofil zwei sich parallel zueinander erstreckende Seitenwände umfassen. In den beiden Seitenwänden des Hohlprofils können jeweils eine zueinander fluchtend ausgebildete Längsrille zum Einbringen von Schrauben ausgebildet sein, um das Abschlussprofil mit einem benachbarten Bodenprofil, insbesondere mit einem Verbindungssteg dieses Bodenprofils, verschrauben zu können. Mit anderen Worten ist vorgesehen, dass durch das seitliche Einbringen einer Schraube das Abschlussprofil an dem benachbarten Bodenprofil befestigt werden kann. Die Schraube kann dabei insbesondere derart ausgebildet sein, dass sie beide Seitenwände des Hohlprofils und einem benachbarten Verbindungssteg des Bodenprofils durchsetzt.

[0053] In weiterer Ausgestaltung der Eingriffskontur kann unterhalb der Anlagefläche ein Vorsprung vorragen, welcher die Anlagefläche untenseitig überdeckt, so dass zwischen der Anlagefläche und dem Vorsprung eine Aussparung gebildet wird.

[0054] Sofern die Eingriffsmittel eine Gegenkontur umfassen, können in einem freien Endabschnitt der Gegenkontur, welcher die Stützfläche bildet, Längsrillen vorgesehen sein, um das Abschlussprofil mit Trägerelementen zu verschrauben. Dieser Ausgestaltung liegt ebenfalls die Überlegung zugrunde, durch das Vorsehen von insbesondere V-förmigen Längsrillen das Aufsetzen einer Schraube zum Einschrauben zu vereinfachen.

[0055] In ähnlicher Weise wie bei dem erfindungsgemäßen Bodenprofil kann die Gegenkontur eine seitlich offene zentrale Aussparung insbesondere mit einer im Wesentlichen rechteckigen Grundform aufweisen, von deren Oberseite ein Einklinkvorsprung nach unten abragt, so dass zwischen dem Einklinkvorsprung und der Seitenwand der Aussparung eine Einklinknut ausgebildet ist, in welcher eine Einklinkschiene von unten eingreifen kann. Von der Unterseite der zentralen Aussparung kann ein Wasserabführsteg nach oben abragen, so dass zwischen der Seitenwand der zentralen Aussparung und dem Wasserabführsteg eine Wasserabführrinne ausgebildet ist.

[0056] Das erfindungsgemäße Abschlussprofil und/oder das erfindungsgemäße Verblendprofil besteht bevorzugt zumindest im Wesentlichen aus einem extrudierten Aluminiumprofil.

[0057] Um auch eine stirnseitige Verblendung der Bodenprofile realisieren zu können, können in dem Abschlussprofil schlitzförmige Aussparungen ausgebildet sein, welche das Abschlussprofil in Höhenrichtung voll-

ständig durchsetzen. Bevorzugt entspricht der Abstand der schlitzförmigen Aussparungen dem Abstand der Verbindungsstege der Bodenprofile, so dass das mit derartigen schlitzförmigen Aussparungen versehene Abschlussprofil stirnseitig in ein Bodenprofil eingeschoben werden kann, wobei die Verbindungsstege in die schlitzförmigen Aussparungen eingreifen.

[0058] Konkret kann ein derartiges, mit schlitzförmigen Aussparungen versehenes Abschlussprofil als separates Teil insbesondere vorkonfektioniert bereitgestellt werden. Insbesondere kann das Abschlussprofil dabei eine Länge aufweisen, die zu der Breite eines Bodenprofils einer Bodenordnung korrespondiert. Denkbar ist auch, auf einer Baustelle manuell schlitzförmige Aussparungen in ein Abschlussprofil einzubringen, nachdem dieses auf eine passende Länge gebracht wurde.

[0059] Ferner kann das Abschlussprofil zu einer Längsseite hin eine obere und eine untere horizontale Begrenzungsfläche aufweisen, deren Abstand bevorzugt geringfügig kleiner ist als der Abstand zwischen der Grundplatte und der Deckplatte des Bodenprofils. Somit kann das Abschlussprofil zwischen der Grundplatte und der Deckplatte des Bodenprofils verklebt werden.

[0060] Es kann auch vorkommen, dass die gewünschte Breite einer Bodenordnung nicht einem Vielfachen der Breite von Bodenprofilen entspricht. In diesem Fall kann ein außenliegendes Bodenprofil in Höhenrichtung über seine Länge durchtrennt werden, so dass das mit entsprechenden Begrenzungsflächen versehene Abschlussprofil auch an der offenen Längsseite des Bodenprofils eingeklebt werden kann, um das Anbringen eines dekorativen Verblendprofils zu ermöglichen.

[0061] Benachbart zu der oberen Begrenzungsfläche und/oder der unteren Begrenzungsfläche können Anschlagmittel vorgesehen sein, um das Abschlussprofil eindeutig am Bodenprofil zu positionieren. Dazu kann von der oberen Begrenzungsfläche ein Anschlagvorsprung abragen, welcher insbesondere eine Wandung der Längsnut bilden kann. Am freien Ende des Anschlagvorsprungs kann zu der oberen Begrenzungsfläche hin eine Anschlagnase mit einem im Wesentlichen kreisförmigen Querschnitt ausgebildet sein. Dadurch kann ein zumindest im Wesentlichen linienförmiger Kontakt zu der Stirnseite oder zu einer Seitenfläche eines Bodenprofils realisiert werden. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass beim Einkleben des Abschlussprofils an der oberen Begrenzungsfläche mit der Deckplatte eines Bodenprofils überschüssiger Klebstoff nach oben austritt und das dekorative Erscheinungsbild der Oberseite der Deckplatte stört.

[0062] Hinsichtlich weiterer vorteilhafter Ausgestaltungen der Erfindung wird auf die Unteransprüche, sowie auf die nachfolgende Beschreibung eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beiliegende Zeichnung verwiesen. In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 eine Bodenordnung gemäß der vorliegenden Erfindung in einer perspektiv-

	tivischen Teilschnittansicht;		trennten Bodenprofils in einer Querschnittansicht;
Figur 2	ein Bodenprofil der Bodenordnung aus Figur 1 in einer Querschnittansicht;	5	Figuren 17-19 verschiedene Ausführungsformen eines Verblendprofils gemäß der vorliegenden Erfindung.
Figur 3	den Verbindungsbereich von zwei miteinander verbundenen Bodenprofilen in einer Querschnittansicht;		
Figur 4	den Verbindungsbereich aus Figur 3 beim Einklinken zweier benachbarter Bodenprofile in einer Querschnittansicht;	10	[0063] Die Figur 1 zeigt eine Bodenordnung 1 gemäß der vorliegenden Erfindung. Diese umfasst mehrere, identisch ausgebildete längliche Bodenprofile 2, die parallel nebeneinander verlaufen und an ihren zueinander weisenden Längsseiten jeweils lösbar miteinander verbunden sind.
Figur 5	den Verbindungsbereich aus Figur 3 in einem weiter eingeklinkten Zustand in einer Querschnittansicht;	15	[0064] Die als extrudierte Aluminiumprofile ausgebildeten Bodenprofile 2 besitzen jeweils eine untere Grundplatte 3 und eine obere Deckplatte 4, welche durch Verbindungsstege 5 miteinander verbunden sind. Die Deckplatte 4 ist obenseitig mit einer etwa 2 mm dicken Beschichtung 6 versehen, welche aus einem Holz- Kunststoff- Verbundwerkstoff besteht.
Figur 6	ein endseitiges Bodenprofil mit einem daran befestigten Abschlussprofil und einem Verblendprofil gemäß der vorliegenden Erfindung in einer Querschnittansicht;	20	[0065] An der in der Figur 2 links angeordneten Längsseite des Bodenprofils 2 ist eine Eingriffskontur 7 an einem äußeren Verbindungssteg 8 ausgebildet und mit einer korrespondierenden Gegenkontur 9 in Eingriff bringbar, um die Bodenprofile 2 lösbar miteinander zu verbinden. Die Eingriffskontur umfasst einen seitlich über die Deckplatte 4 vorstehenden und vom äußeren Verbindungssteg 8 abragenden Vorsprung 10, dessen Oberseite eine nach oben weisende horizontale Auflagefläche 11 bildet. Die Beschichtung 6 der Deckplatte 8 erstreckt sich dabei durchgängig auch bis über die Auflagefläche 11.
Figur 7	den Randbereich aus Figur 6 in einer Detailschnittansicht;	25	[0066] Unterhalb von der Auflagefläche 11 ist in dem äußeren Verbindungssteg 8 eine Ausformung 12 ausgebildet, deren Unterseite eine nach unten weisende horizontale Anlagefläche 13 bildet. Die Grundplatte 3 ragt unterhalb der Ausformung 12 von dem äußeren Verbindungssteg 8 seitlich ab, so dass sie einen Teil der Anlagefläche 13 untenseitig überdeckt und zwischen sich und der Anlagefläche 13 eine Aussparung 14 mit einem im Wesentlichen rechteckigen Querschnitt bildet.
Figur 8	den Randbereich aus Figur 7 mit eingebrachten Schrauben;	30	[0067] Die Eingriffskontur 7 umfasst ferner eine Einklinkschiene 15 mit einem kreisförmigen Querschnitt. Über einen verformbaren Steg 19 ist die Einklinkschiene 15 mit dem Vorsprung 10 verbunden. Angrenzend an die Einklinkschiene 15 umfasst der verformbare Steg 16 einen zur Höhenrichtung H nach außen geneigten Stegabschnitt 17. Der geneigte Stegabschnitt 17 ist um einen Winkel von etwa 10 ° zur Höhenrichtung H geneigt und besitzt eine Querschnittsdicke von 0,5 mm.
Figur 9	den zu Figur 6 gegenüberliegenden Endbereich einer Bodenordnung in einer Querschnittansicht;	35	[0068] Zwischen dem geneigten Stegabschnitt 17 und dem Vorsprung 10 ist ein horizontaler Stegabschnitt 18 ausgebildet. Auf diese Weise ist zwischen dem geneigten Stegabschnitt 17 und dem Vorsprung 10 eine nach oben offene Dichtungsnut 19 ausgebildet, in welche ein Dichtband eingebracht werden kann. Am Übergang zwischen dem geneigten Stegabschnitt 17 und dem horizontalen Stegabschnitt 18 ist ferner ein nach unten ab-
Figur 10	den Endbereich aus Figur 8 mit einer Verschraubung in einer Querschnittansicht;	40	
Figur 11	den Endbereich aus Figur 10 mit einer alternativen Verschraubung in einer Querschnittansicht;	45	
Figur 12	ein vorkonfektioniertes Abschlussprofil gemäß der vorliegenden Erfindung in einer perspektivischen Ansicht;	50	
Figur 13	einen Längsendbereich einer Bodenordnung in einer Längsschnittansicht;		
Figur 14	den Endbereich aus Figur 12 mit einer eingebrachten Schraube;		
Figur 15	den Endbereich aus Figur 14 mit einer schräg eingebrachten Schraube;	55	
Figur 16	einen Randbereich eines mittig durch-		

ragender Wasserabtropfsteg 20 vorgesehen.

[0069] An der gegenüberliegenden, in Figur 2 rechts dargestellten Längsseite des Bodenprofils 2 ist an einem außenliegenden Verbindungssteg 21 eine Gegenkontur 9 ausgebildet. Diese umfasst eine nach unten weisende horizontale Gegenfläche 22 zur Auflage auf einer korrespondierenden Auflagefläche 11 einer Eingriffskontur 7. Die Gegenfläche 22 wird dabei durch einen seitlich vom außenliegenden Verbindungssteg 21 abragenden freien Überlappabschnitt 23 der Deckplatte 4 gebildet. In dem Bereich des Überlappabschnitts 23 ist die Deckplatte 4 gegenüber mittleren, sich zwischen zwei Verbindungsstegen 5 erstreckenden Abschnitten verstärkt ausgebildet.

[0070] Ferner umfasst die Gegenkontur 9 eine nach oben weisende horizontale Stützfläche 24 zum Abstützen einer korrespondierenden Anlagefläche 12 einer Eingriffskontur 7. Diese wird durch einen seitlich vom außenliegenden Verbindungssteg 21 abragenden, freien Endabschnitt 25 der Grundplatte 3 gebildet. In ihrem freien Endabschnitt 25 ist die Grundplatte 3 gegenüber mittleren, sich zwischen Verbindungsstegen 5 erstreckenden Abschnitten verstärkt ausgebildet.

[0071] Im freien Endabschnitt 25 der Grundplatte 3 ist eine sich in Längsrichtung L erstreckende Nutrinne 26 ausgebildet, welche schräg geneigte Wandungen 27 aufweist. Mittig in der Nutrinne 26, sowie im Übergang zu einer der Wandungen 27 ist jeweils eine Längsrille 28 mit einem V-förmigen Querschnitt ausgebildet, durch welche einzutreibende Schrauben leichter positioniert werden können.

[0072] Die Gegenkontur 9 weist ferner eine seitlich offene zentrale Aussparung 29 mit einer rechteckigen Grundform auf. Von der Oberseite der Aussparung 29 ragt ein Einklinkvorsprung 30 nach unten ab, so dass zwischen dem Einklinkvorsprung 30 und der Seitenwand 31 der Aussparung 29 eine Einklinknut 32 ausgebildet ist, in welche eine Einklinkschiene 15 einer Eingriffskontur 7 von unten eingreifen kann.

[0073] Von der Unterseite der zentralen Aussparung 29 ragt ein Wasserabführsteg 33 nach oben ab, so dass zwischen der Seitenwand 31 der zentralen Aussparung 29 und dem Wasserabführsteg 33 eine Wasserabfuhrinne gebildet wird. Auf diese Weise kann in den Bereich zwischen zwei zueinander benachbarten Bodenprofilen 2 eintretendes Wasser entlang der Längsrichtung L der Bodenprofile 2 abgeführt werden.

[0074] In Figur 3 ist der Verbindungsbereich zweier miteinander verbundener Bodenprofile 2 dargestellt. Das auf der rechten Seite angeordnete Bodenprofil 2 besitzt an seiner linken Längsseite eine Eingriffskontur 7, wohingegen das links dargestellte Bodenprofil 2 an seiner zum anderen Bodenprofil 2 weisenden Seite eine korrespondierende Gegenkontur 9 aufweist. Die nach unten weisende horizontale Gegenfläche 22 der Gegenkontur 9 liegt dabei flächig auf der nach oben weisenden horizontalen Auflagefläche 11 der Eingriffskontur 7 auf. Ebenso liegt die nach unten weisende horizontale An-

lagefläche 13 auf der Stützfläche 24 auf. Auf diese Weise wird eine stabile zweiflächige Auflage realisiert. Gleichzeitig umgreifen die Gegenfläche 22 und die Stützfläche 24 die Eingriffskontur 7, so dass die beiden Bodenprofile 2 in Höhenrichtung eindeutig zueinander positioniert werden. Ferner untergreift die Grundplatte 3 des rechts dargestellten Bodenprofils 2 unterhalb der Ausformung 12 den freien Endabschnitt 25 der Gegenkontur 9 des links dargestellten Bodenprofils 2.

[0075] Um die beiden Bodenprofile 2, die in Figur 3 dargestellt sind, seitlich aneinander zu fixieren, hintergreift die Einklinkschiene 15 den Einklinkvorsprung 30. Durch den verformbaren Steg 16, insbesondere den geneigten Stegabschnitt 17, über welchen die Einklinkschiene 15 mit dem Vorsprung 10 verbunden ist, können seitliche Bewegungen der beiden Bodenprofile 2 zueinander kompensiert werden.

[0076] In der Dichtungsnut 19 ist ein Dichtband 34 mit einem kreisförmigen Querschnitt aus EPDM angeordnet, welches einen Durchmesser von 3 mm aufweist. Der Einklinkvorsprung 30 drückt dabei von oben gegen das Dichtband 34, um dieses zu quetschen und somit den Durchtritt von Wasser zu verhindern.

[0077] Zur Befestigung an einem unterhalb der Bodenprofile 2 angeordneten, nicht dargestellten Träger ist in die im Übergang zur Wandung 27 der Nutrinne 26 angeordnete Längsrille 28 eine Schraube 35 eingetrieben.

[0078] In den Figuren 4 und 5 ist das Verbinden zweier längsseitig zueinander benachbarter Bodenprofile 2 dargestellt. Dazu wird das rechts dargestellte Bodenprofil 2 zu dem links dargestellten Bodenprofil 2 verkippt. Dann wird der Vorsprung 10 der Eingriffskontur 7 in die zentrale Aussparung 29 der Gegenkontur 9 eingebracht. Anschließend wird das rechts dargestellte Bodenprofil 2 relativ zum linken Bodenprofil 2 derart verkippt, dass die Einklinkschiene 15 der Eingriffskontur 7 den Einklinkvorsprung 30 der Gegenkontur 9 hintergreift. Durch das weitere Verschwenken kommt die horizontale Auflagefläche 11 der Eingriffskontur 7 an der horizontalen Gegenfläche 22 der Gegenkontur 9 in Anlage. Ferner kommt die Anlagefläche 13 der Eingriffskontur 9 mit der Stützfläche 24 der Gegenkontur 9 in Anlage. Dadurch entsteht eine stabile, biegemomentfeste Verbindung der beiden Bodenprofile 2.

[0079] Gleichzeitig wird bei diesem Einklinken das Dichtband 34, welches in der Dichtungsnut 19 der Eingriffskontur 7 angeordnet ist, durch den Einklinkvorsprung 30 gequetscht, so dass über die gesamte Länge der Bodenprofile 2 keine Feuchtigkeit von der Oberseite nach unten durchdringen kann.

[0080] Die Bodenordnung 1 umfasst ferner Abschlussprofile 36, 37 - wie es in den Figuren 6 bis 11 dargestellt ist. Diese weisen Eingriffsmittel auf, welche ausgebildet und geeignet sind, das Abschlussprofil 36, 37 mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil 2 lösbar zu verbinden.

[0081] In dem in der Figur 6 links dargestellten Endbereich ist ein solches Abschlussprofil 36 an einer äuße-

ren Längsseite eines Bodenprofils 2 angebracht. Das Bodenprofil 2 weist dabei zur linken Seite hin eine Eingriffskontur 7 auf. Dementsprechend umfassen die Eingriffsmittel des Abschlussprofils 36 eine dazu korrespondierende Gegenkontur 9, welche mit der Eingriffskontur 7 des Bodenprofils 2 in Eingriff steht. Dazu weist die Gegenkontur 9 eine nach unten weisende horizontale Gegenfläche 22 und unterhalb von dieser eine nach oben weisende horizontale Stützfläche 24 auf.

[0082] Ferner besitzt die Gegenkontur 9 eine seitlich offene zentrale Aussparung 29, von deren Oberseite ein Einklinkvorsprung 30 nach unten abragt. Somit ist zwischen dem Einklinkvorsprung 30 und der Seitenwand 31 der zentralen Aussparung 29 eine Einklinknut 32 ausgebildet, in welche die die korrespondierende Einklinkschiene 15 der Eingriffskontur 7 des Bodenprofils 2 eingreift. Ferner ist in der Unterseite der zentralen Aussparung 29 ein Wasserabführsteg 33 vorgesehen, so dass zwischen der Seitenwand 31 der zentralen Aussparung 29 und dem Wasserabführsteg 33 eine Wasserabföhrinne ausgebildet ist.

[0083] In der Figur 8 sind dabei zwei mögliche Anordnungen von Schrauben 35 zum Anschrauben des Abschlussprofils 36 an einem nicht dargestellten Träger dargestellt. Dazu durchsetzt die rechts dargestellte Schraube 35, welche sich in Höhenrichtung erstreckt, die mittig in der Nutrinne 26 angeordnete Längsrille 28. Die links dargestellte Schraube 35 verläuft schräg zur Höhenrichtung und ist in die Längsrille 28 im Übergang zwischen Nutrinne 26 und Wandung 27 eingebracht.

[0084] Das in den Figuren 9 bis 11 dargestellte, gegenüberliegend angeordnete Abschlussprofil 37, welches als Hohlprofil ausgebildet ist, weist demgegenüber eine zu der Gegenkontur 9 des Bodenprofils 2 teilweise komplementär ausgebildete Eingriffskontur 7 auf. Diese umfasst eine nach oben weisende horizontale Auflagefläche 11 und unterhalb von dieser eine nach unten weisende horizontale Anlagefläche 13 auf, die jeweils durch Abstufungen in den Hohlprofilen gebildet werden.

[0085] Ferner weist das Hohlprofil eine Schrägfläche 38 auf, welche zur äußeren Längsseite geneigt ist und mit einer Längsrille 39 zum Einbringen einer Schraube zum Verbinden mit einem benachbarten Bodenprofil 2 versehen ist, wie es in Figur 11 dargestellt ist.

[0086] Das Hohlprofil umfasst zwei sich parallel zueinander erstreckende Seitenwände 40a, 40b, in welchen jeweils zueinander fluchtend eine Längsrille 39 zum Einbringen von Schrauben ausgebildet ist, um, wie in Figur 10 dargestellt, das Abschlussprofil 37 mit dem außenliegenden Verbindungssteg 21 des Bodenprofils 2 zu verschrauben.

[0087] An den jeweils gegenüberliegenden Längsseiten der Abschlussprofile 36, 37 sind Befestigungsmittel zum Anbringen eines Verblendprofils 41 vorgesehen. Die Befestigungsmittel umfassen dabei eine zu einer Oberseite hin offene Längsnut 42 mit einem U-förmigen Querschnitt. Bei dem Abschlussprofil 36 ist ferner eine zur äußeren Längsseite hinweisende Anschlagfläche

vorgesehen, wohingegen das Abschlussprofil 37 zwei zur äußeren Längsseite weisende Anschlagvorsprünge 44 aufweist. Ferner umfassen die Befestigungsmittel beider Abschlussprofilen 36, 37 eine nach unten und zur äußeren Längsseite hin offene Aussparung 45.

[0088] Das an den Abschlussprofilen 36, 37 angebrachte Verblendprofil 41 besitzt eine L-förmige Grundform, wobei ein seitlicher Schenkel 46 ausgebildet ist, eine jeweils äußere Längsseite der Abschlussprofile 36, 37 zu überdecken, und ein oberer Schenkel 47 ausgebildet ist, die Oberseite der Abschlussprofile 36, 37 zu überdecken. Der obere Schenkel 47 ragt dabei bis über die Bodenprofile 2 vor.

[0089] Das Verblendprofil 41 umfasst Verbindungsmittel zum Anbringen an den Abschlussprofilen 36, 37. Konkret umfassen diese einen Eingriffsvorsprung 48, welcher von dem oberen LSchenkel 47 nach unten abragt und in die Längsnut 42 der Abschlussprofile 36, 37 eingreift. Ferner sind zwei sich in Längsrichtung L erstreckende und von dem seitlichen Schenkel 46 nach innen abragende Anlagevorsprünge 49 vorgesehen, welche an der Anschlagfläche 43, bzw. an korrespondierenden Anschlagvorsprüngen 44 der Abschlussprofile 36, 37 in Anlage kommen. Die Verbindungsmittel des Verblendprofils 41 weisen ferner einen Haltevorsprung 50 auf, welcher am unteren Ende des seitlichen Schenkels 46 nach innen abragt und in die Aussparung 45 der Abschlussprofile 36, 37 eingreift. Auf diese Weise wird das Verblendprofil 41 formschlüssig an den Abschlussprofilen 36, 37 gehalten.

[0090] Die Figuren 13 bis 15 zeigen die stirnseitige Anbringung des Verblendprofils 41 an den Bodenprofilen 2. In Figur 12 ist zunächst ein vorkonfektioniertes Abschlussprofil 36 dargestellt, wobei sich von der äußeren Längsseite mehrere schlitzförmige Aussparungen 51 in das Abschlussprofil 36 erstrecken. Die Abstände der schlitzförmigen Aussparungen 51 entsprechen dabei genau den Abständen der Verbindungsstege 5 der Bodenprofile 2.

[0091] Der Abstand zwischen einer unteren horizontalen Begrenzungsfläche 52 und einer oberen horizontalen Begrenzungsfläche 53 an einer Längsseite des Abschlussprofils 36 ist dabei geringfügig kleiner als der Abstand zwischen der Grundplatte 3 und der Deckplatte 4 des Bodenprofils 2. Somit kann das Abschlussprofil 36 der Figur 12 stirnseitig in das Bodenprofil 2 eingeschoben werden, wobei die Verbindungsstege 5 in die schlitzförmigen Aussparungen 51 eingreifen, und anschließend zwischen der Grundplatte 3 und der Deckplatte 4 verklebt werden, wie dies in der Figur 13 dargestellt ist.

[0092] Um das stirnseitig eingebrachte Abschlussprofil 36 eindeutig relativ zum Bodenprofil 2 zu positionieren, sind an dem Abschlussprofil 36 Anschlagmittel vorgesehen. Konkret ragt dazu von der oberen Begrenzungsfläche 53 ein Anschlagvorsprung 54 nach oben ab, welcher gleichzeitig eine Wandung der Längsnut 42 bildet. Von diesem Anschlagvorsprung 54 ragt zu der oberen Begrenzungsfläche 53 hin eine Anschlagnase 55 mit einem

kreisförmigen Querschnitt ab. Dadurch wird vermieden, dass beim Einkleben des Abschlussprofils 36 an der oberen Begrenzungsfläche 53 mit der Deckplatte 4 des Bodenprofils 2 überschüssiger Klebstoff nach oben austritt und das dekorative Erscheinungsbild der Oberseite der Deckplatte 4 gestört wird.

[0093] Die Anschlagmittel umfassen ferner untenseitig an die untere Begrenzungsfläche 52 angrenzend eine Anschlagfläche 56, welche die Aussparung 45 begrenzt.

[0094] Außenseitig kann das Verblendprofil 41 angebracht werden, wobei der Eingriffsvorsprung 48 in die Längsnut 42 eingreift. Ferner liegt der seitliche Schenkel 46 des Verblendprofils 41 an dem freien Endabschnitt 25 der Gegenkontur 9 des Abschlussprofils 36 an, wobei der Haltevorsprung 50 die Gegenkontur 9 von unten hintergreift und der untere Anlagevorsprung 49 auf der Stützfläche 24 aufliegt.

[0095] In der Figur 14 ist dargestellt, dass das Abschlussprofil 36 nicht mit dem Bodenprofil 2 verklebt, sondern mit einem nicht dargestellten Träger über eine Schraube 35, welche sich im Wesentlichen vertikal erstreckt, verschraubt ist. Demgegenüber ist in Figur 15 die Schraube 35 schräg angeordnet.

[0096] In Figur 16 ist dargestellt, dass das Abschlussprofil 36 mit seiner unteren Begrenzungsfläche 52 und seiner oberen Begrenzungsfläche 53 nicht nur stirnseitig in ein Bodenprofil eingebracht werden kann, sondern auch längsseitig, wenn das Bodenprofil 2 beispielsweise zur Anpassung an die Abmessungen eines Balkons abgetrennt wurde. Dabei kann es in gleicher Weise wie bei der stirnseitigen Anbringung (Figur 13) zwischen der Deckplatte 4 und der Grundplatte 3 des Bodenprofils 2 eingeklebt werden. In gleicher Weise kann dann ein entsprechendes Verblendprofil 41 angebracht werden.

[0097] Die Figuren 17, 18 und 19 zeigen weitere Ausführungsformen eines Verblendprofils 41. Im Gegensatz zu den bereits dargestellten Verblendprofilen sind diese nicht L-förmig ausgebildet, sondern weisen im Fall der Figur 17 einen nach oben vom seitlichen Schenkel 46 abragenden Steg 57 auf. Ein solches Verblendprofil 41 kommt insbesondere bei einem Wandanschluss an eine bestehende Häuserwand infrage. Bei dem in der Figur 18 dargestellten Verblendprofil 41 ist hingegen der seitliche Schenkel nach unten verlängert ausgebildet, so dass ein tiefer reichender dekorativer Abschluss gebildet wird. In der Figur 19 ist ein Verblendprofil 41 dargestellt, welches ein vom oberen Schenkel nach oben abragendes Konturenprofil 58 besitzt.

[0098] Durch die Verwendung des Abschlussprofils 36 auch zum stirnseitigen Anbringen eines Verblendprofils 41 erfordert die Bodenordnung 1 lediglich zwei verschiedene Abschlussprofile 36, 37 und ermöglicht die Verwendung eines einheitlichen Verblendprofils 41 sowohl an den Längsseiten, als auch an den Stirnseiten der länglichen Bodenprofile 2. Die Kombination aus Abschlussprofilen 36, 37 und eines einheitlichen Verblendprofils 41 in der dargestellten Bodenordnung 1 ermöglicht einen flexiblen Einsatz dann, wenn die Bodenord-

nung 1 keine rechteckige Grundform hat, sondern schräge Winkel vorgesehen sind, da die entsprechenden Verblendprofile 41 in beliebigen Winkeln zu ihrer Längsrichtung auf Gehrung geschnitten werden können.

BEZUGSZEICHENLISTE

[0099]

10	1	Bodenanordnung
	2	Bodenprofil
	3	Grundplatte
	4	Deckplatte
	5	Verbindungssteg
15	6	Beschichtung
	7	Eingriffskontur
	8	äußerer Verbindungssteg
	9	Gegenkontur
	10	Vorsprung
20	11	Auflagefläche
	12	Ausformung
	13	Anlagefläche
	14	Aussparung
	15	Einklinkschiene
25	16	Steg
	17	geneigter Stegabschnitt
	18	horizontaler Stegabschnitt
	19	Dichtungsnut
	20	Wasserabtropfsteg
30	21	außenliegender Verbindungssteg
	22	Gegenfläche
	23	Überlappabschnitt
	24	Stützfläche
	25	freier Endabschnitt
35	26	Nutrinne
	27	Wandung
	28	Längsrille
	29	zentrale Aussparung
	30	Einklinkvorsprung
40	31	Seitenwand
	32	Einklinknut
	33	Wasserabführsteg
	34	Dichtband
	35	Schraube
45	36	Abschlussprofil
	37	Abschlussprofil
	38	Schrägfläche
	39	Längsrille
	40a, b	Seitenwand
50	41	Verblendprofil
	42	Längsnut
	43	Anschlagfläche
	44	Anschlagvorsprung
	45	Aussparung
55	46	seitlicher Schenkel
	47	oberer Schenkel
	48	Eingriffsvorsprung
	49	Anlagevorsprung

50	Haltevorsprung	
51	schlitzförmige Aussparung	
52	untere Begrenzungsfläche	
53	obere Begrenzungsfläche	
54	Anschlagvorsprung	5
55	Anschlagnase	
56	Anschlagfläche	
57	Steg	
58	Konturenprofil	
L	Längsrichtung	10
H	Höhenrichtung	

Patentansprüche

1. Bodenordnung (1), insbesondere selbsttragender Balkonboden, mit mehreren länglichen Bodenprofilen (2), die in ihrer Längsrichtung (L) parallel nebeneinanderliegend positioniert und an ihren zueinanderweisenden Längsseiten lösbar miteinander verbunden sind,

wobei die Bodenprofile (2) jeweils eine untere Grundplatte (3) und eine obere Deckplatte (4) aufweisen, die durch Verbindungsstege (5) miteinander verbunden sind, und an ihren zueinanderweisenden Längsseiten Eingriffsmittel besitzen, über welche benachbarte Bodenprofile (2) lösbar miteinander verbunden sind, wobei die Eingriffsmittel eine Eingriffskontur (7) aufweisen, welche an der Längsseite eines von zwei miteinander verbundenen Bodenprofilen (2) vorgesehen und an einem äußeren Verbindungssteg (8) des Bodenprofils (2) ausgebildet ist, und eine mit der Eingriffskontur (7) in Eingriff stehende Gegenkontur (9) umfassen, welche an der benachbarten Längsseite des anderen Bodenprofils (2) vorgesehen ist und an einem außenliegenden Verbindungssteg (21) des anderen Bodenprofils (2) ausgebildet ist,

dadurch gekennzeichnet, dass die Eingriffskontur (7) eine nach oben weisende horizontale Auflagefläche (11) umfasst, auf welcher eine nach unten weisende horizontale Gegenfläche (22) der Gegenkontur (9) aufliegt, und unterhalb der Auflagefläche (11) eine nach unten weisende horizontale Anlagefläche (13) aufweist, welche auf einer nach oben weisenden horizontalen Stützfläche (24) der Gegenkontur (9) aufliegt, um die zueinander benachbarten Bodenprofile (2) biegemomentfest miteinander zu verbinden.

2. Bodenordnung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Eingriffskontur (7) einen seitlich über die Deckplatte (4) vorstehenden und insbesondere von dem äußeren Verbindungssteg (8) abragenden Vorsprung (10) aufweist, dessen

Oberseite die Auflagefläche (11) bildet, und/oder

dass die Auflagefläche (11) der Eingriffskontur (7) mit einer Beschichtung (6) versehen ist, bevorzugt mit einer sich durchgängig über die Auflagefläche (11) und die Oberseite der Deckplatte (4) erstreckende Beschichtung (6), wobei die Beschichtung (6) bevorzugt aus einem Holz-Kunststoff- Verbundwerkstoff, besonders bevorzugt aus einem Bambus- Kunststoff- Verbundwerkstoff besteht, und/oder dass die Anlagefläche (13) der Eingriffskontur (7) durch eine Ausformung (12) in dem äußeren Verbindungssteg (8) gebildet wird.

3. Bodenordnung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gegenkontur (9) einen seitlich vom außenliegenden Verbindungssteg (21) abragenden, freien Endabschnitt der Grundplatte (3) aufweist, dessen Oberseite die Stützfläche (24) bildet,

wobei, insbesondere, die Grundplatte (3) in ihrem freien Endabschnitt (25) gegenüber einem mittleren, sich zwischen zwei Verbindungsstegen (5) erstreckenden Abschnitt verstärkt ausgebildet ist, und/oder

wobei, insbesondere, im freien Endabschnitt (5) der Grundplatte (3) eine sich in Längsrichtung (L) erstreckende Nutrinne (26) ausgebildet ist, welche insbesondere schräg geneigte Wandungen (27) aufweist,

wobei in der Nutrinne (26) bevorzugt zwei versetzt zueinander angeordnete Längsrillen (28) ausgebildet sind, welche insbesondere einen V-förmigen Querschnitt aufweisen.

4. Bodenordnung (1), insbesondere selbsttragender Balkonboden, mit mehreren länglichen Bodenprofilen (2), die in ihrer Längsrichtung (L) parallel nebeneinanderliegend positioniert und an ihren zueinanderweisenden Längsseiten lösbar miteinander verbunden sind, wobei die Bodenprofile (2) jeweils eine untere Grundplatte (3) und eine obere Deckplatte (4) aufweisen, die durch Verbindungsstege (5) miteinander verbunden sind, und an ihren zueinanderweisenden Längsseiten Eingriffsmittel besitzen, über welche benachbarte Bodenprofile (2) lösbar miteinander verbunden sind,

wobei die Eingriffsmittel eine Eingriffskontur (7) aufweisen, welche an der Längsseite eines von zwei miteinander verbundenen Bodenprofilen (2) vorgesehen und an einem äußeren Verbindungssteg (8) des Bodenprofils (2) ausgebildet ist, und eine mit der Eingriffskontur (7) in Eingriff stehende Gegenkontur (9) umfassen, welche an der benachbarten Längsseite des anderen Bo-

denprofils (2) vorgesehen ist und an einem außenliegenden Verbindungssteg (21) des anderen Bodenprofils (2) ausgebildet ist, insbesondere nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei die Eingriffskontur (7) eine Einklinkschiene (15) und die Gegenkontur (9) einen korrespondierenden Einklinkvorsprung (48) umfasst, so dass die Einklinkschiene (15) den Einklinkvorsprung (48) in Seitenrichtung hintergreift, um die beiden zueinander benachbarten Bodenprofile (2) aneinander zu fixieren,

dadurch gekennzeichnet, dass die Einklinkschiene (15) über einen elastisch verformbaren Steg (16) mit dem äußeren Verbindungssteg (8) verbunden ist, so dass seitliche Bewegungen der beiden zueinander benachbarten Bodenprofile (2) relativ zueinander durch die Verformung des Stegs (16) ausgeglichen werden können.

5. Bodenordnung (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einklinkschiene (15) einen kreisförmigen Querschnitt aufweist, und/oder dass der verformbare Steg (16) die Einklinkschiene (15) mit einem seitlich vom äußeren Verbindungssteg (8) abragenden Vorsprung (10) verbindet,

wobei, insbesondere, der verformbare Steg (16) angrenzend an die Einklinkschiene (15) einen zur Höhenrichtung nach außen geneigten Stegabschnitt (21) umfasst,

wobei, bevorzugt, der geneigte Stegabschnitt (17) um einen Winkel zwischen 5 und 20°, bevorzugt um einen Winkel von 10° zur Höhenrichtung geneigt ist, und/oder dass der geneigte Stegabschnitt (17) eine Querschnittsdicke zwischen 0,3 und 1 mm, bevorzugt von 0,5 mm aufweist, und/oder

wobei, bevorzugt, zwischen dem geneigten Stegabschnitt und dem Vorsprung (10) ein horizontaler Stegabschnitt (18) ausgebildet ist, so dass zwischen dem geneigten Stegabschnitt (17) und dem Vorsprung (10) eine nach oben offene Dichtungsnut (19) ausgebildet ist, in welche ein Dichtungselement, insbesondere ein Dichtband (34), bevorzugt aus EPDM, eingebracht ist, wobei der Einklinkvorsprung (30) bevorzugt von oben gegen das Dichtungselement drückt.

6. Bodenordnung (1) nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenprofile (2) zumindest im Wesentlichen aus einem extrudierten Aluminiumprofil bestehen, und/oder dass die Deckplatte (4) zumindest eines, insbesondere jedes Bodenprofils (2) obenseitig mit einer Beschichtung (6), insbesondere aus einem Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff, bevorzugt aus einem Bam-

bus- Kunststoff-Verbundwerkstoff, versehen sind.

7. Längliches Bodenprofil (2), insbesondere für eine Bodenordnung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

mit einer unteren Grundplatte (3) und einer oberen Deckplatte (4), die durch Verbindungsstege (5) miteinander verbunden sind,

wobei Eingriffsmittel vorgesehen sind, um das Bodenprofil (2) mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil (2) lösbar zu verbinden, wobei die Eingriffsmittel eine Eingriffskontur (7), welche an einer Längsseite des Bodenprofils (2) vorgesehen ist und an einem äußeren Verbindungssteg (8) ausgebildet ist, wobei die Eingriffskontur (7) mit einer korrespondierenden Gegenkontur (9) eines benachbarten Bodenprofils (2) in Eingriff bringbar ist, um das Bodenprofil (2) mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil (2) zu verbinden,

und/oder eine Gegenkontur (9) umfassen, welche an einer Längsseite des Bodenprofils (2) vorgesehen ist und an einem außenliegenden Verbindungssteg (21) ausgebildet ist, wobei die Gegenkontur (9) mit einer korrespondierenden Eingriffskontur (7) eines benachbarten Bodenprofils (2) in Eingriff bringbar ist, um das Bodenprofil (2) mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil (2) zu verbinden,

dadurch gekennzeichnet, dass die Eingriffskontur (7) eine nach oben weisende horizontale Auflagefläche (11) zum Abstützen einer korrespondierenden Gegenfläche (22) einer Gegenkontur (9) und unterhalb von dieser eine nach unten weisende horizontale Anlagefläche (13) zur Auflage auf einer korrespondierenden Stützfläche (24) einer Gegenkontur (9) aufweist, um das Bodenprofil (2) mit einer korrespondierenden Gegenkontur (9) eines benachbarten Bodenprofils (2) biegemomentfest zu verbinden, und/oder dass die Gegenkontur (9) eine nach unten weisende horizontale Gegenfläche (22) zur Auflage auf einer korrespondierenden Auflagefläche (11) einer Eingriffskontur (7) und unterhalb von dieser eine nach oben weisende horizontale Stützfläche (24) zum Abstützen einer korrespondierenden Anlagefläche (13) einer Eingriffskontur (7) aufweist, um das Bodenprofil (2) mit einer korrespondierenden Eingriffskontur (7) eines benachbarten Bodenprofils (2) biegemomentfest zu verbinden,

wobei, insbesondere, das Bodenprofil (2) an einer Längsseite eine Eingriffskontur (7) und an der anderen Längsseite eine Gegenkontur (9) aufweist.

8. Bodenprofil (2) nach Anspruch 7, wobei die Eingriffs-

mittel eine Eingriffskontur (7) aufweisen, **dadurch gekennzeichnet** dass die Eingriffskontur (7) einen seitlich über die Deckplatte (4) vorstehenden und insbesondere von dem äußeren Verbindungssteg (8) abragenden Vorsprung (14) aufweist, dessen Oberseite die Auflagefläche (11) bildet, wobei, insbesondere, die Auflagefläche (11) mit einer Beschichtung (6) versehen ist, bevorzugt mit einer sich durchgängig über die Auflagefläche (11) und die Oberseite der Deckplatte (4) erstreckende Beschichtung (6), wobei die Beschichtung (6) bevorzugt aus einem Holz- Kunststoff- Verbundwerkstoff, besonders bevorzugt aus einem Bambus- Kunststoff- Verbundwerkstoff besteht.

9. Bodenprofil (2) nach einem der Ansprüche 7 oder 8, wobei die Eingriffsmittel eine Gegenkontur (9) aufweisen, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stützfläche (24) von einem seitlich vom außenliegenden Verbindungssteg (21) abragenden, freien Endabschnitt (25) der Grundplatte (3) gebildet wird,

wobei, insbesondere, die Grundplatte (3) in ihrem freien Endabschnitt (25) gegenüber einem mittleren, sich zwischen zwei Verbindungsstegen (5) erstreckenden Abschnitt verstärkt ausgebildet ist, und/oder

wobei, insbesondere, im freien Endabschnitt (25) der Grundplatte (3) eine sich in Längsrichtung erstreckende Nutrinne (26) ausgebildet ist, welche bevorzugt schräg geneigte Wandungen (27) aufweist,

wobei, bevorzugt, in der Nutrinne (26) zwei versetzt zueinander angeordnete Längsrillen (28) ausgebildet sind, welche insbesondere einen V-förmigen Querschnitt aufweisen.

10. Längliches Bodenprofil (2), insbesondere für eine Bodenordnung (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 6,

mit einer unteren Grundplatte (3) und einer oberen Deckplatte (4), die durch Verbindungsstege (5) miteinander verbunden sind,

wobei Eingriffsmittel vorgesehen sind, um das Bodenprofil (2) mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil (2) lösbar zu verbinden, wobei die Eingriffsmittel eine Eingriffskontur (7), welche an einer Längsseite des Bodenprofils (2) vorgesehen ist und an einem äußeren Verbindungssteg (8) ausgebildet ist, wobei die Eingriffskontur (7) mit einer korrespondierenden Gegenkontur (9) eines benachbarten Bodenprofils (2) in Eingriff bringbar ist, um das Bodenprofil (2) mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil zu verbinden, und/oder eine Gegenkontur (9) umfassen, welche an einer Längsseite des Bodenprofils (2)

vorgesehen ist und an einem außenliegenden Verbindungssteg (21) ausgebildet ist, wobei die Gegenkontur (9) mit einer korrespondierenden Eingriffskontur (7) eines benachbarten Bodenprofils (2) in Eingriff bringbar ist, um das Bodenprofil (2) mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil (2) zu verbinden,

wobei die Eingriffskontur (7) eine Einklinkschiene (15) umfasst, so dass die Einklinkschiene (15) einen in einer Gegenkontur (9) ausgebildeten Einklinkvorsprung (30) in Seitenrichtung hintergreifen kann, um die beiden zueinander benachbarten Bodenprofile (2) aneinander zu fixieren,

dadurch gekennzeichnet, dass die Einklinkschiene (15) über einen elastisch verformbaren Steg (16) mit dem äußeren Verbindungssteg (8) verbunden ist, so dass seitliche Bewegungen relativ zu einem benachbarten Bodenprofil (2) durch die Verformung des Stegs (16) ausgeglichen werden können,

wobei, insbesondere, die Einklinkschiene (15) einen kreisförmigen Querschnitt aufweist.

11. Bodenprofil (2) nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der verformbare Steg (16) die Einklinkschiene (15) mit einem seitlich vom äußeren Verbindungssteg (8) abragenden Vorsprung (10) verbindet,

wobei, insbesondere, der verformbare Steg (20) angrenzend an die Einklinkschiene (15) einen zur Höhenrichtung nach außen geneigten Stegabschnitt (17) umfasst,

wobei, bevorzugt, der geneigte Stegabschnitt (17) um einen Winkel zwischen 5 und 20°, bevorzugt um einen Winkel von 10° zur Höhenrichtung geneigt ist, und/oder dass der geneigte Stegabschnitt (17) eine Querschnittsdicke zwischen 0,3 und 1 mm, bevorzugt von 0,5 mm aufweist, und/oder

wobei, bevorzugt, zwischen dem geneigten Stegabschnitt (17) und dem Vorsprung ein horizontaler Stegabschnitt (18) ausgebildet ist, so dass zwischen dem geneigten Stegabschnitt (17) und dem Vorsprung (10) eine nach oben offene Dichtungsnut (19) ausgebildet ist, in welche ein Dichtungselement, insbesondere ein Dichtband (34), bevorzugt aus EPDM, eingebracht werden kann.

12. Bodenprofil (2), insbesondere für eine Bodenordnung (1) nach einem der Ansprüche 4 bis 6,

mit einer unteren Grundplatte (3) und einer oberen Deckplatte (4), die durch Verbindungsstege (5) miteinander verbunden sind, wobei Eingriffsmittel vorgesehen sind, um das

- Bodenprofil (2) mit einem seitlich benachbarten Bodenprofil (2) lösbar zu verbinden, wobei die Eingriffsmittel eine Gegenkontur (9) umfassen, welche an einer Längsseite ausgebildet ist und einen außenliegenden Verbindungssteg (21) umfasst, wobei die Gegenkontur (9) mit einer korrespondierenden Eingriffskontur (7) eines benachbarten Bodenprofils (2) in Eingriff bringbar ist, um das Bodenprofil (2) mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil (2) zu verbinden, wobei die Gegenkontur (9) einen Einklinkvorsprung (30) aufweist, welcher durch eine Einklinkschiene (15) einer Eingriffskontur (7) hintergriffen werden kann, um die beiden zueinander benachbarten Bodenprofile (2) aneinander zu fixieren.
13. Bodenprofil (2) nach einem der Ansprüche 7 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenprofil (2) zumindest im Wesentlichen aus einem extrudierten Aluminiumprofil besteht, und/oder dass die Deckplatte (4) des Bodenprofils (2) oben- seitig mit einer Beschichtung (6), insbesondere aus einem Holz- Kunststoff- Verbundwerkstoff, bevorzugt aus einem Bambus- Kunststoff-Verbundwerkstoff, versehen ist.
14. Längliches Abschlussprofil (36, 37), insbesondere für eine Bodenordnung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, mit
- an einer inneren Längsseite vorgesehenen Eingriffsmitteln, welche ausgebildet und geeignet sind, das Abschlussprofil mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil (2) lösbar zu verbinden, wobei die Eingriffsmittel eine Eingriffskontur (7), welche mit einer korrespondierenden Gegenkontur (9) eines benachbarten Bodenprofils (2) in Eingriff bringbar ist, um das Abschlussprofil mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil (2) zu verbinden, oder eine Gegenkontur (9) umfassen, welche mit einer korrespondierenden Eingriffskontur (7) eines benachbarten Bodenprofils (2) in Eingriff bringbar ist, um das Abschlussprofil mit einem längsseitig benachbarten Bodenprofil (2) zu verbinden, und an der anderen, äußeren Längsseite vorgesehenen Befestigungsmitteln zum Anbringen eines Verblendprofils (41),
- dadurch gekennzeichnet, dass** die Eingriffskontur (7) eine nach oben weisende horizontale Auflagefläche (11) zum Abstützen einer korrespondierenden Gegenfläche (22) einer Gegenkontur (9) und unterhalb von dieser eine nach unten weisende horizontale Anlagefläche (13) zur Auflage auf einer korrespondierenden Stützfläche (24) einer Gegenkontur (9) aufweist, um das Abschlussprofil mit einer korrespondierenden Gegenkontur (9) eines benachbarten Bodenprofils (2) biegemomentfest zu verbinden, oder dass die Gegenkontur (9) eine nach unten weisende horizontale Gegenfläche (22) zur Auflage auf einer korrespondierenden Auflagefläche (11) einer Eingriffskontur (7) und unterhalb von dieser eine nach oben weisende horizontale Stützfläche (24) zum Abstützen einer korrespondierenden Anlagefläche (13) einer Eingriffskontur (7) aufweist, um das Abschlussprofil (36, 37) mit einer korrespondierenden Eingriffskontur (7) eines benachbarten Bodenprofils (2) biegemomentfest zu verbinden.
15. Abschlussprofil (36, 37) nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsmittel eine zu einer Oberseite hin offene Längsnut (42) aufweisen, in welche ein korrespondierender Eingriffsvorsprung (48) eines Verblendprofils (41) eingreifen kann, und/oder
- dass das Abschlussprofil (36, 37) zumindest im Wesentlichen aus einem extrudierten Aluminiumprofil besteht, und/oder dass in dem Abschlussprofil (36) schlitzförmige Aussparungen (51) ausgebildet sind, welche das Abschlussprofil (36) in Höhenrichtung (H) vollständig durchsetzen, und/oder dass das Abschlussprofil (36) zu einer Längsseite hin eine obere horizontale Begrenzungsfläche (52) und eine untere horizontale Begrenzungsfläche (53) aufweist, um das Abschlussprofil (36) zwischen der Grundplatte (3) und der Deckplatte (4) eines Bodenprofils (2) zu positionieren und zu verkleben und/oder dass die Befestigungsmittel eine zu der äußeren Längsseite hinweisende Anschlagfläche (43) oder Anschlagvorsprünge (44) umfassen, wobei insbesondere zwei in Höhenrichtung zueinander beabstandete Anschlagvorsprünge (44) vorgesehen sind, und/oder dass die Befestigungsmittel eine nach unten und zur äußeren Längsseite hin offene Aussparung (45) aufweisen, in welche ein Haltevorsprung (50) eines Verblendprofils (41) eingreifen kann, und/oder dass die Eingriffsmittel eine Eingriffskontur (7) umfassen, und das Abschlussprofil (36, 37) als Hohlprofil ausgebildet ist, wobei, insbesondere, die Auflagefläche (11) und/oder die Anlagefläche (13) durch Abstufungen in dem Hohlprofil gebildet werden, und/oder wobei, insbesondere, das Hohlprofil eine Schrägfläche (38) aufweist, welche zur äußeren Längsseite hin geneigt ist und mit Längsrillen (39) zum Einbringen einer Schraube zum Verbinden mit einem benachbarten Bodenprofil (2)

versehen ist, und/oder

wobei, insbesondere, unterhalb der Anlagefläche (13) ein Vorsprung (10) vorragt, welcher die Anlagefläche (13) untenseitig überdeckt, so dass zwischen der Anlagefläche (13) und dem Vorsprung (10) eine Aussparung (14) gebildet wird, und/oder

5

wobei, insbesondere, das Hohlprofil zwei sich parallel zueinander erstreckende Seitenwände (40a, 40b) umfasst,

10

wobei, bevorzugt, in beiden Seitenwänden (40a, 40b) des Hohlprofils jeweils eine zueinander fluchtend ausgebildete Längsrille (39) zum Einbringen von Schrauben ausgebildet ist, um das Abschlussprofil (36, 37) mit einem benachbarten Bodenprofil (2), insbesondere mit einem Verbindungssteg (5) dieses Bodenprofils (2), verschrauben zu können.

15

16. Verblendprofil (41) zum seitlichen Verblenden einer Bodenordnung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, insbesondere zum Anbringen an einem Abschlussprofil (36, 37) nach einem der Ansprüche 14 oder 15, mit einem seitlichen Schenkel (46), der ausgebildet ist, eine äußere Längsseite eines Abschlussprofils (36, 37) zu überdecken, und einem oberen Schenkel (47), der ausgebildet ist, die Oberseite eines Abschlussprofils (36, 37) zu überdecken, und mit Verbindungsmitteln zum Anbringen an einem Abschlussprofil (36, 37),

20

25

30

wobei, insbesondere, die Verbindungsmittel einen Eingriffsvorsprung (48) umfassen, welcher von dem oberen Schenkel (47) nach unten abragt und ausgebildet ist, in eine korrespondierende Längsnut (42) eines Abschlussprofils (36, 37) einzugreifen, und/oder

35

wobei, insbesondere, die Verbindungsmittel zwei Anlagevorsprünge (49) umfassen, welche sich in Längsrichtung erstrecken und von dem seitlichen Schenkel (46) nach innen abragen, um an einer Anschlagfläche (43) oder an Anschlagvorsprüngen (49) eines Abschlussprofils (36, 37) ins Anlage zu kommen, und/oder

40

wobei, insbesondere, die Verbindungsmittel am unteren Ende des seitlichen L-Schenkels (46) nach innen abragend einen Haltevorsprung (50) aufweisen, welcher ausgebildet ist, in eine nach unten und zur Längsseite hin offene Aussparung (45) eines Abschlussprofils (36, 37) eingreifen zu können.

45

50

55

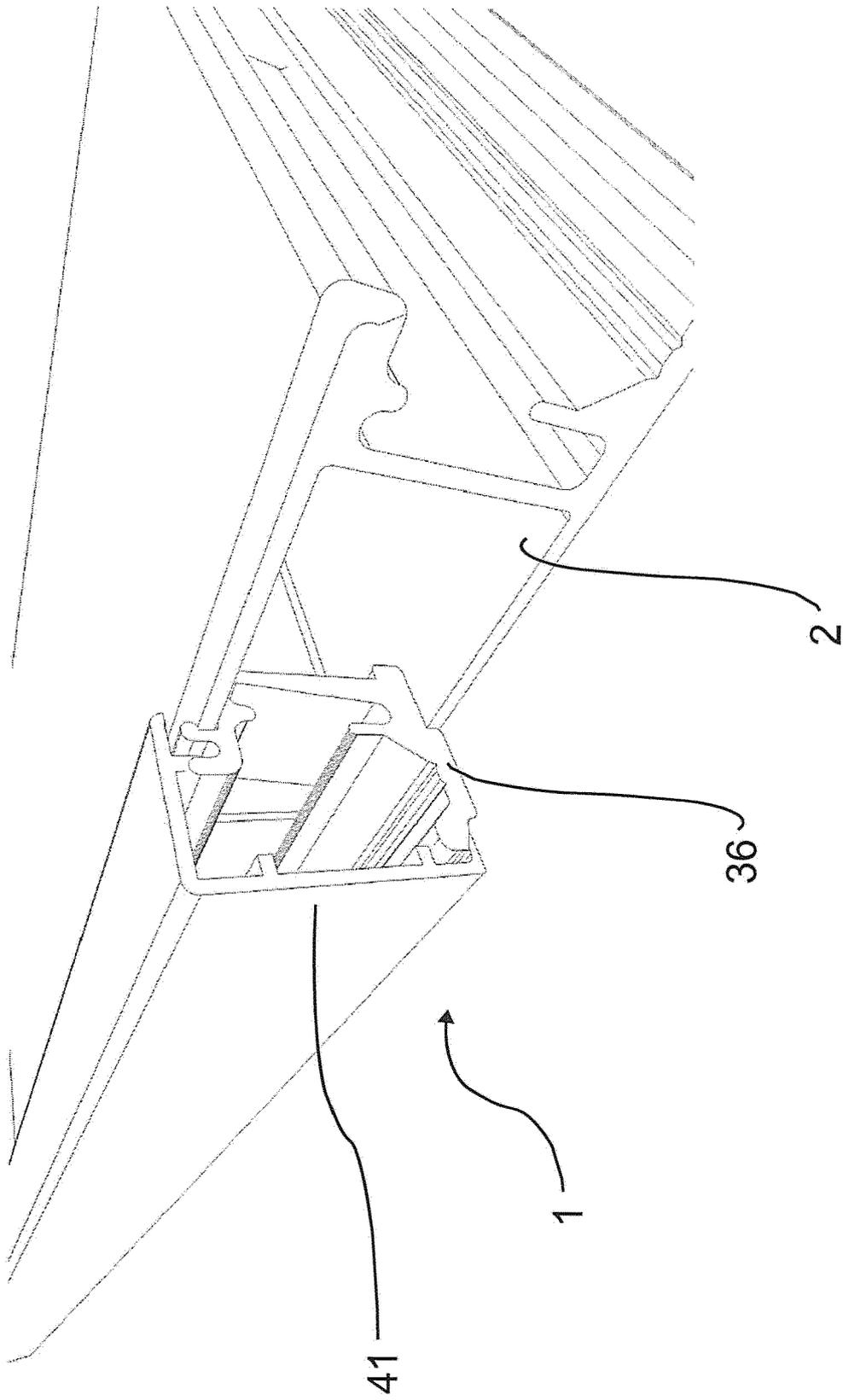


Fig.1

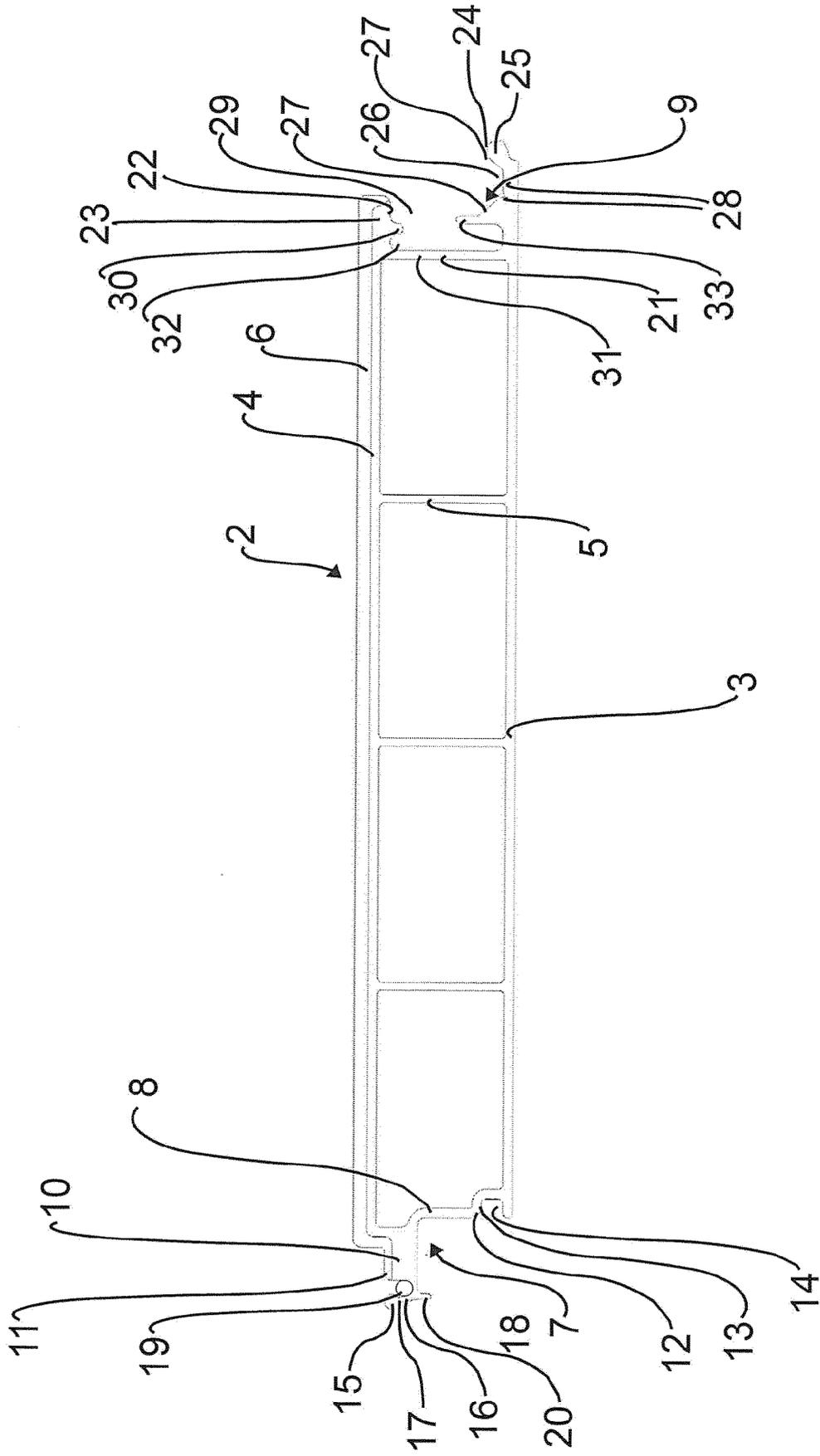


Fig.2

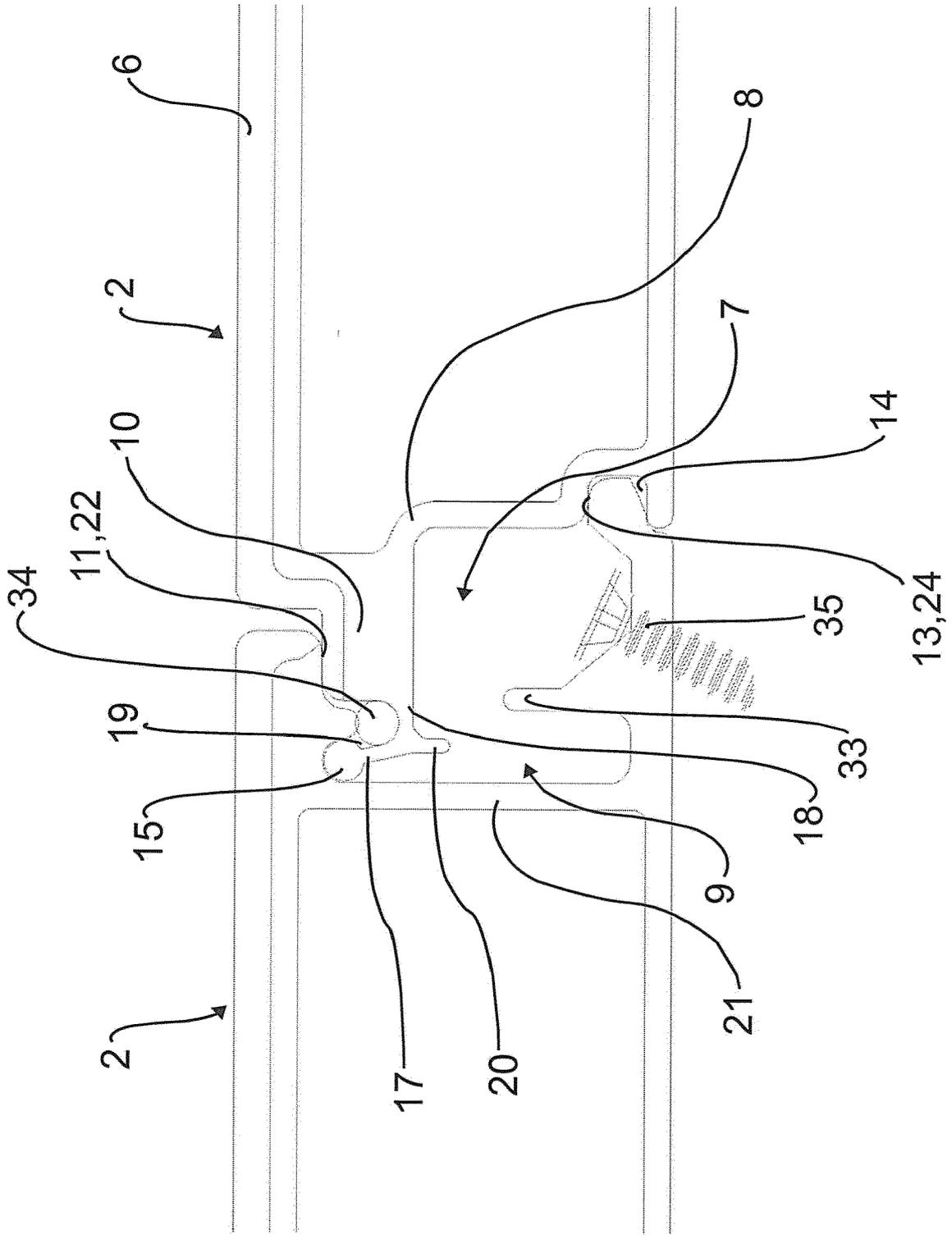


Fig.3

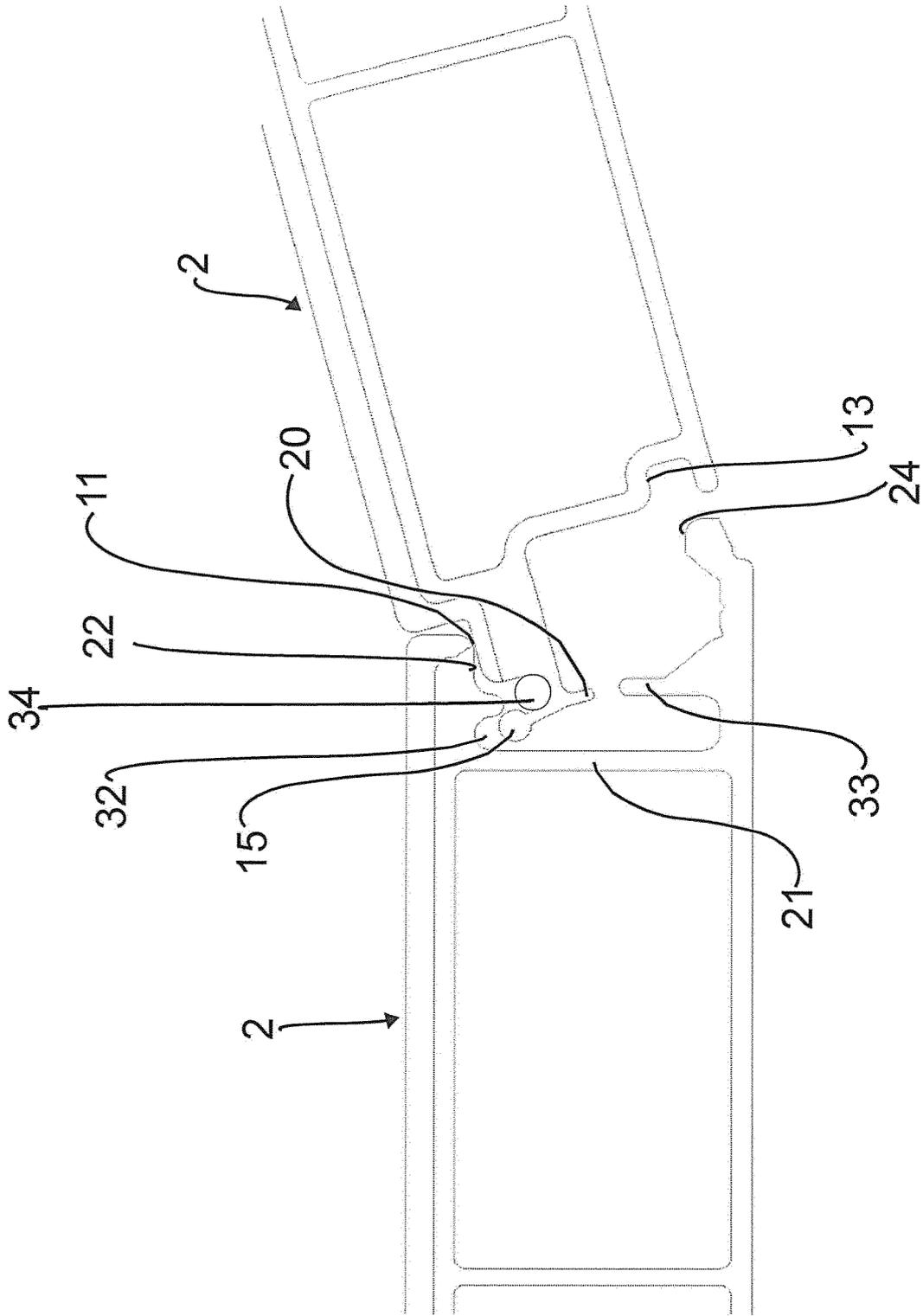


Fig.4

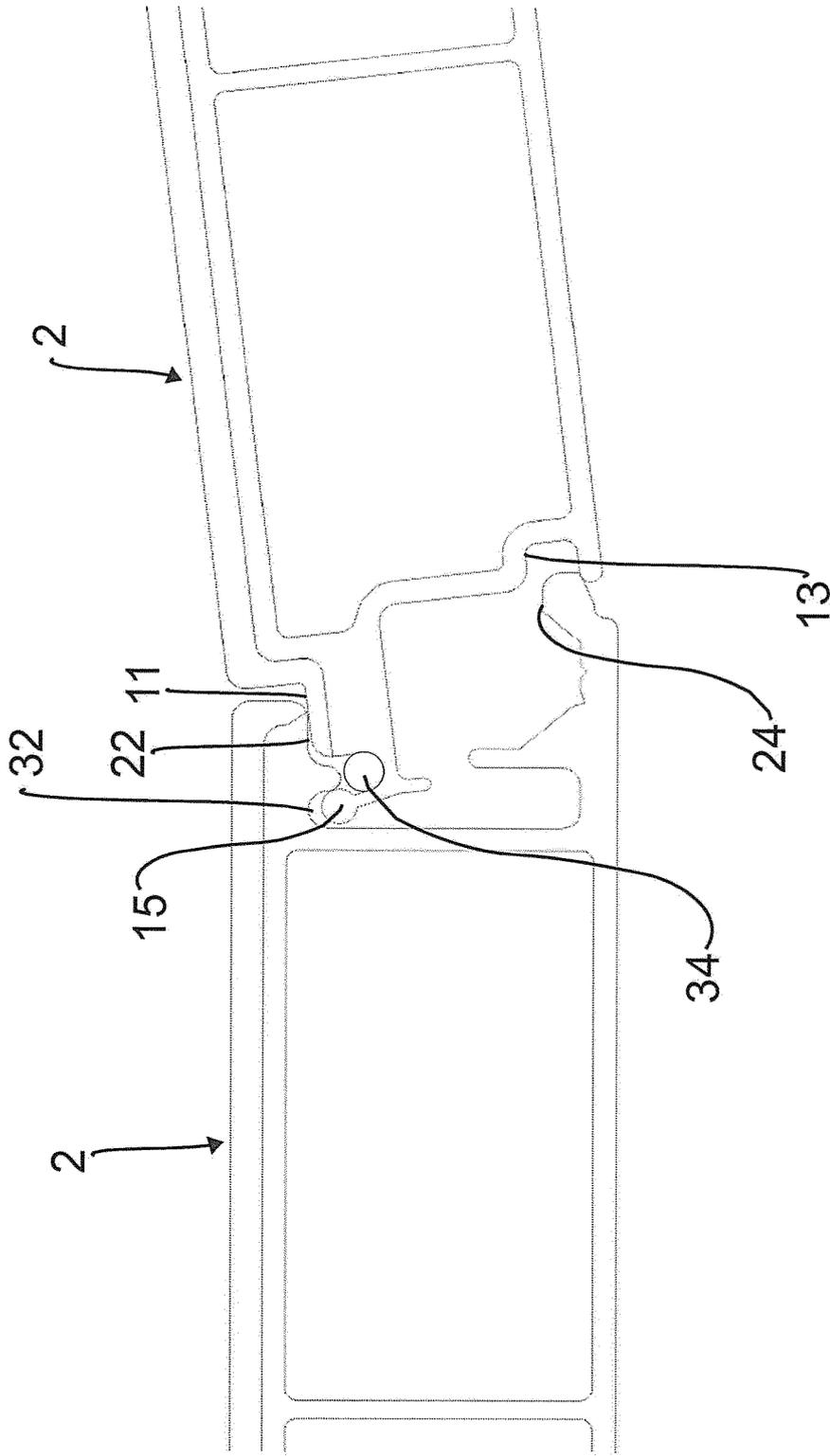


Fig.5

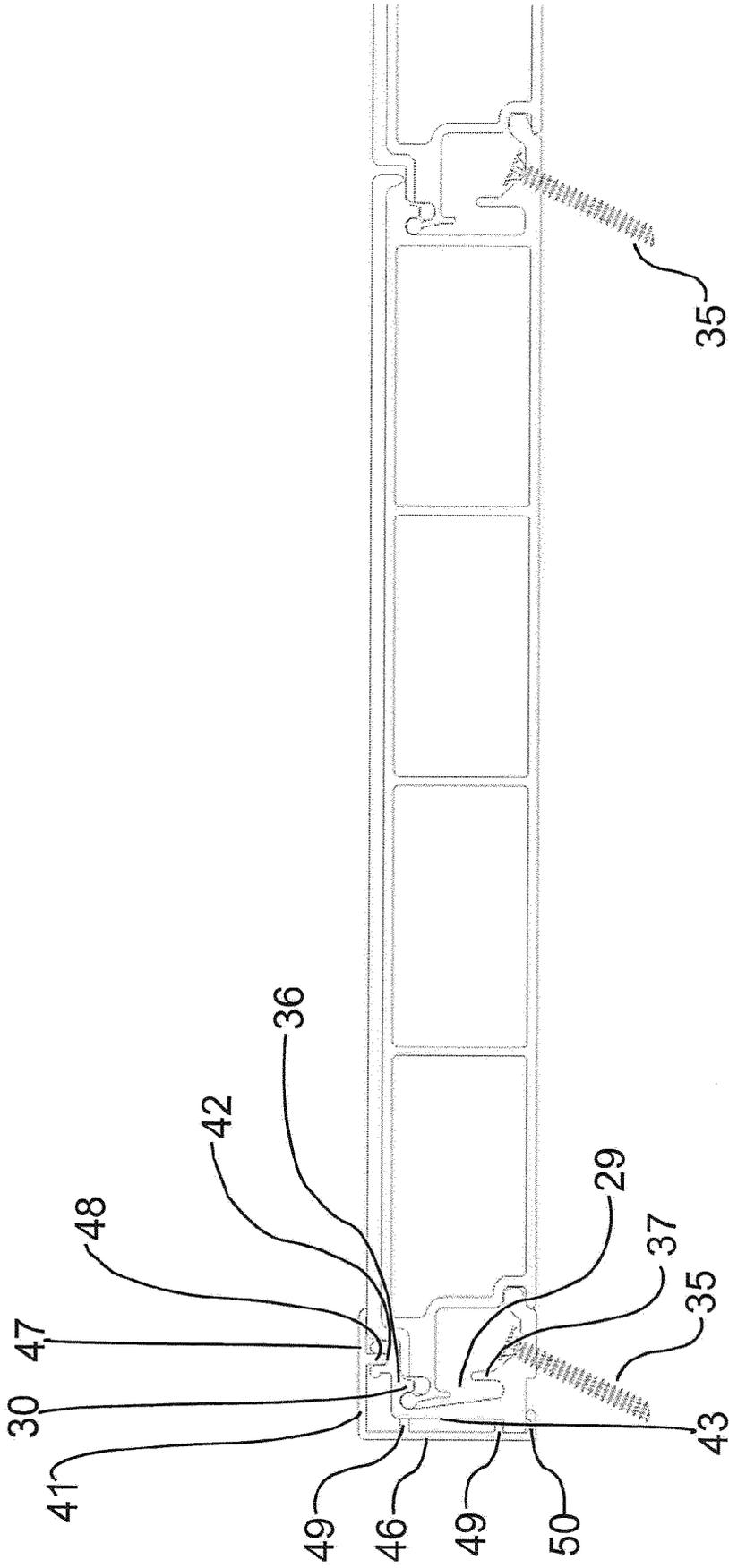


Fig.6

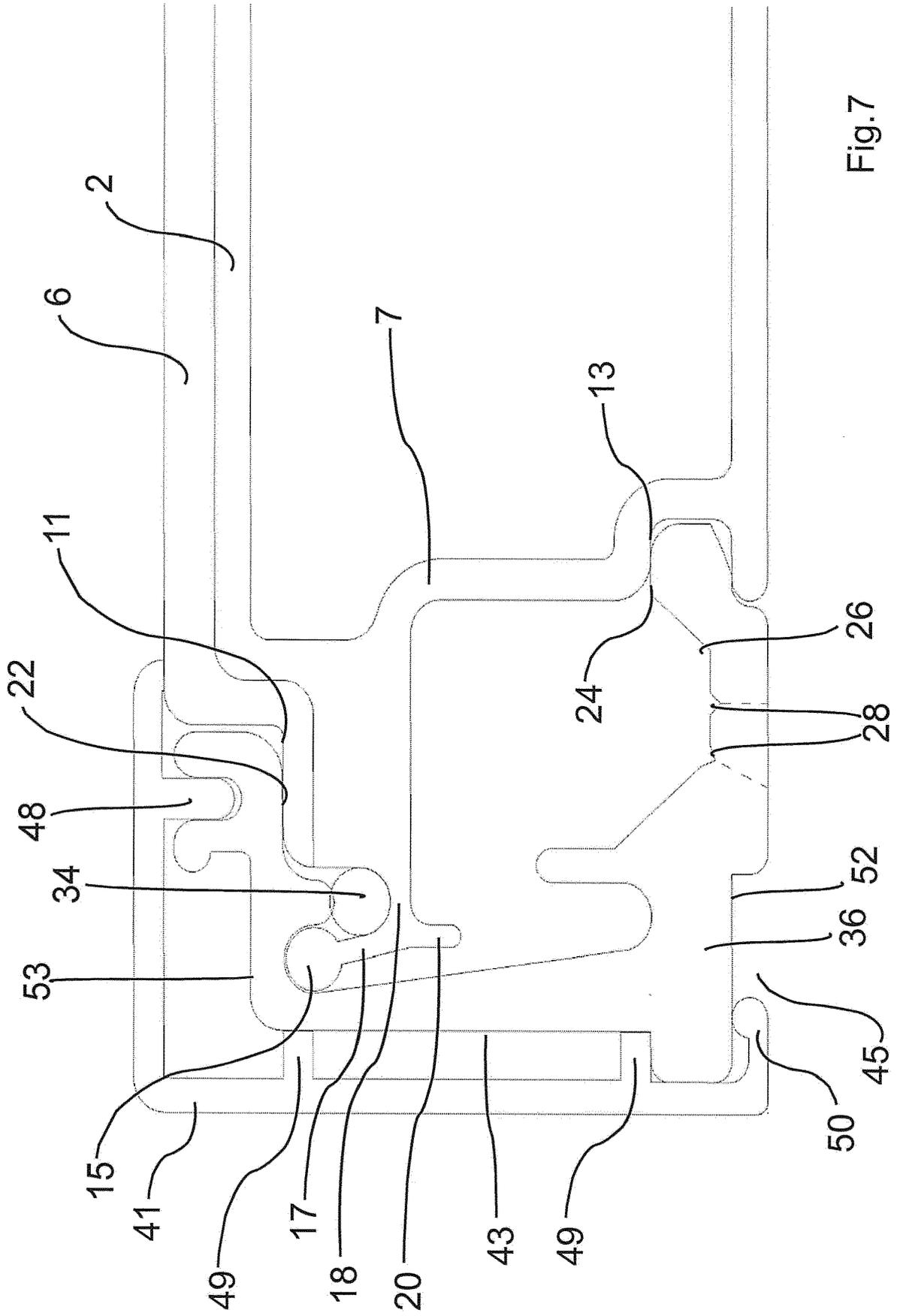


Fig.7

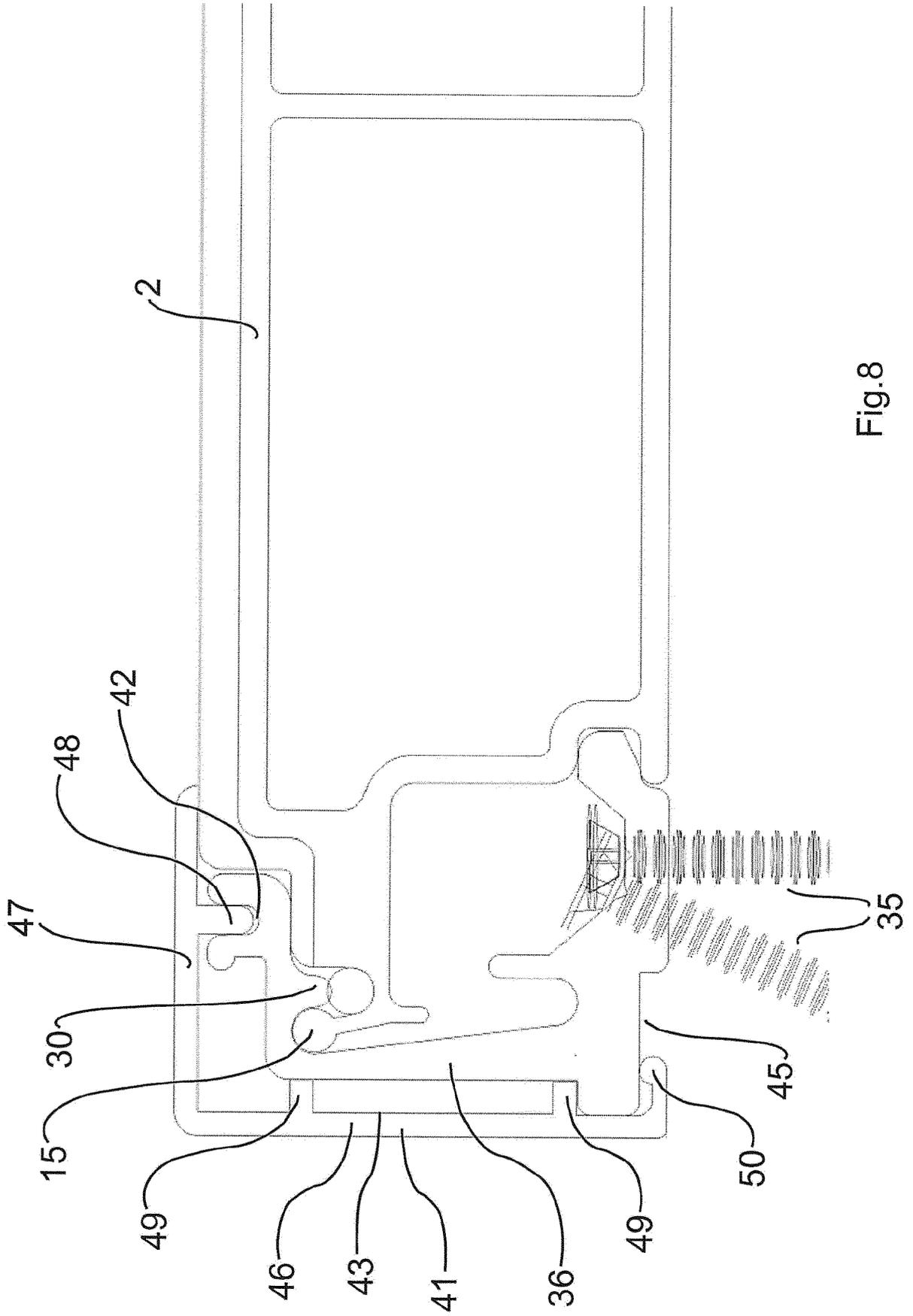


Fig.8

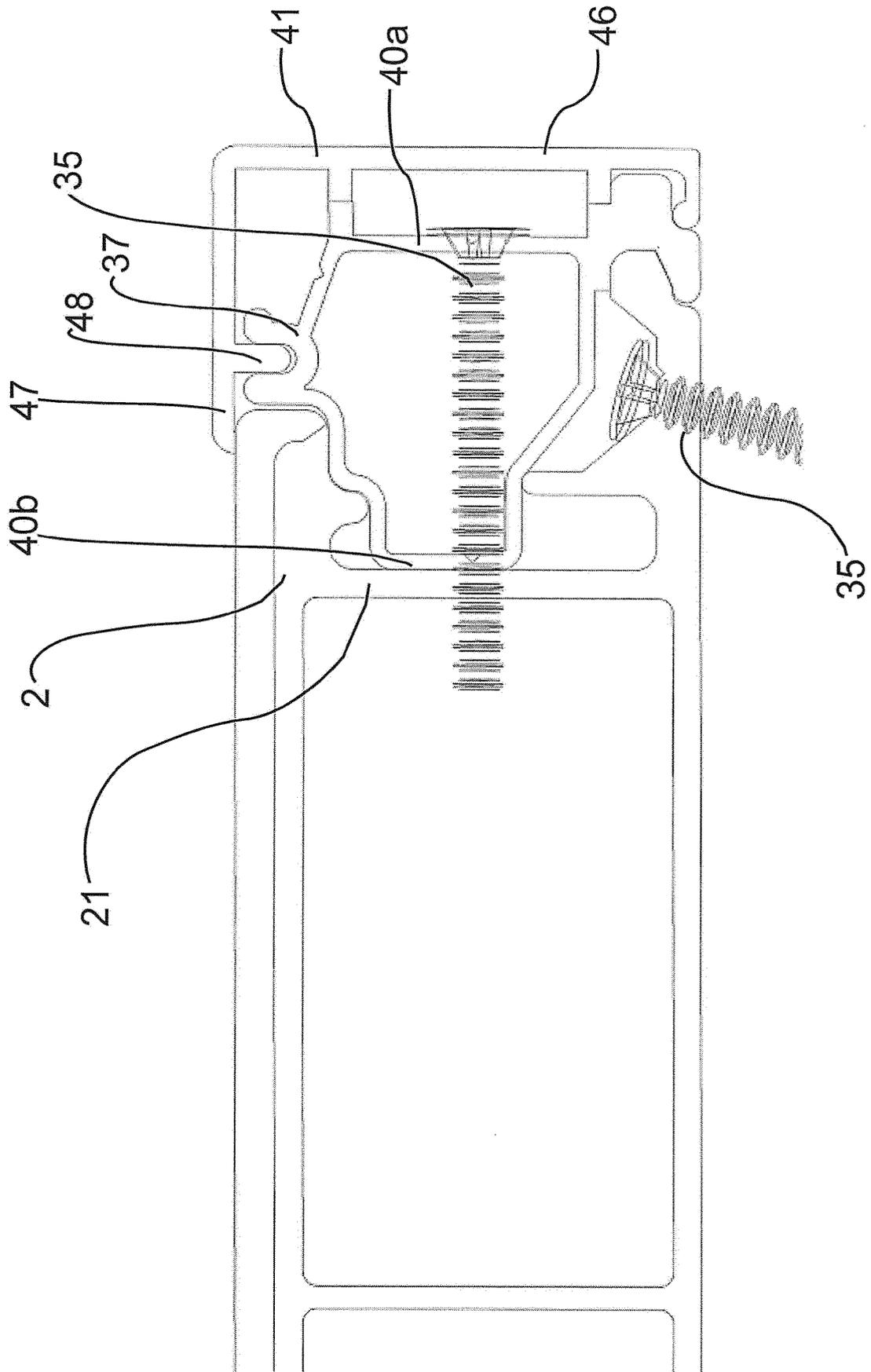


Fig.10

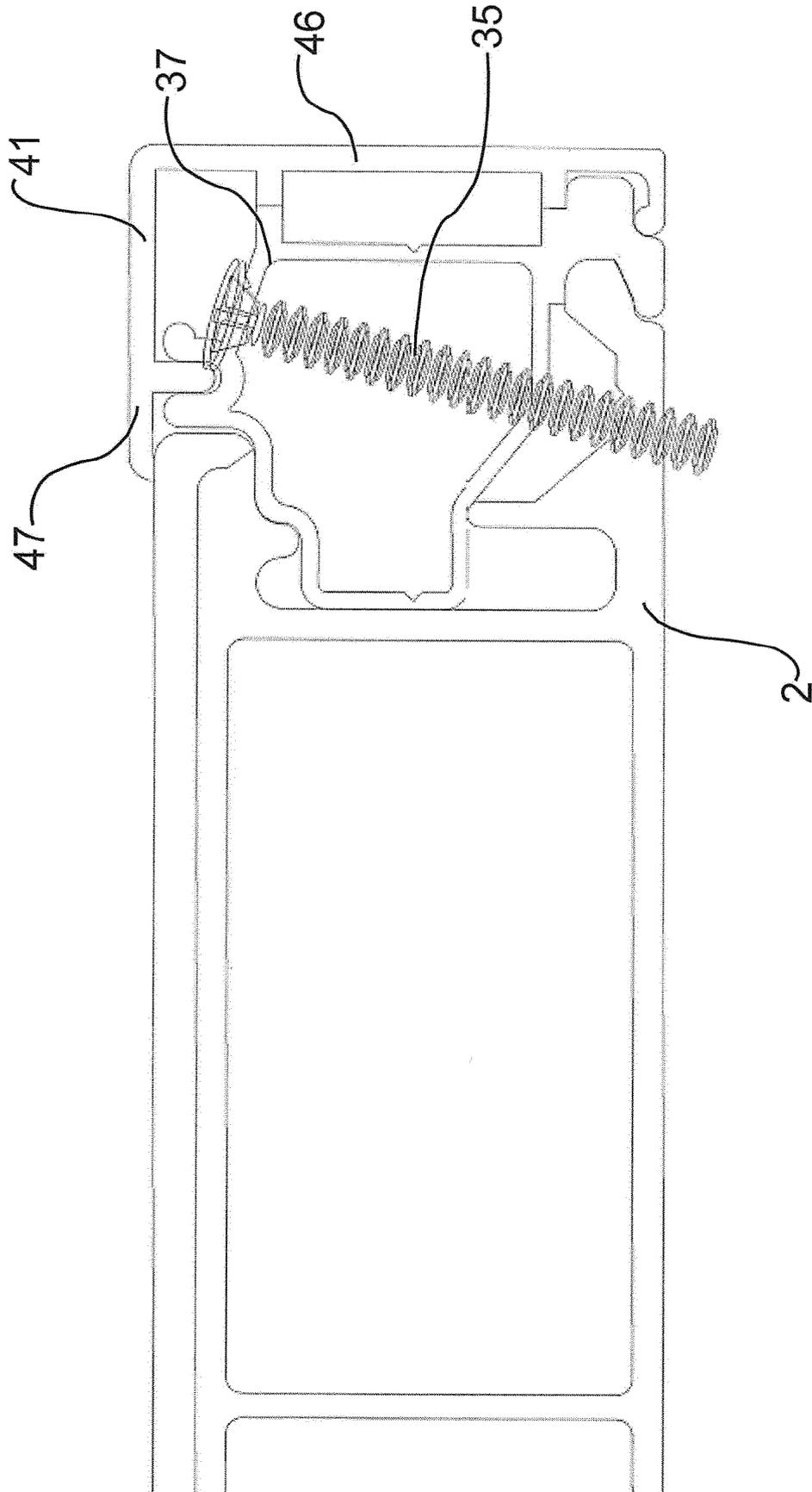


Fig.11

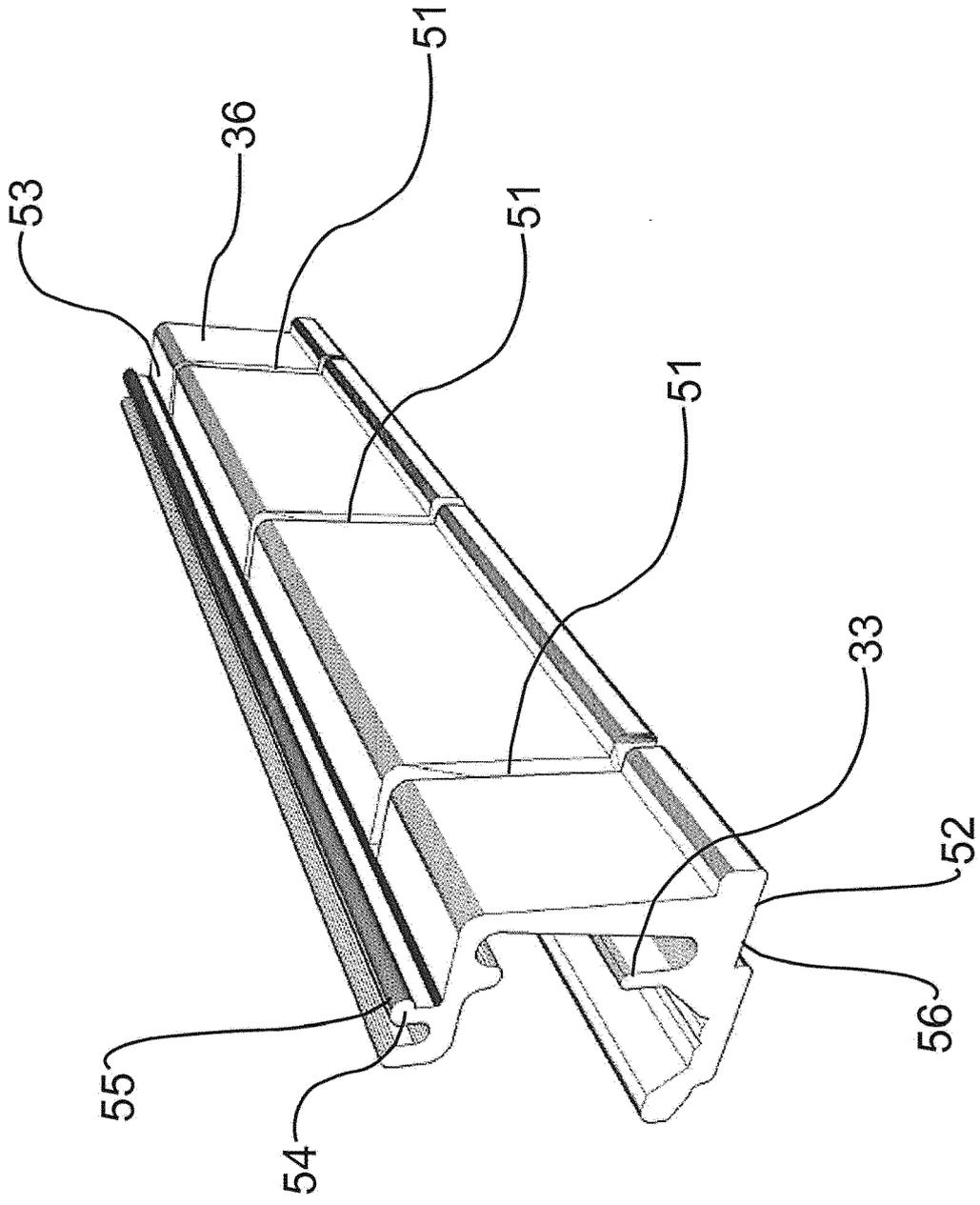


Fig.12

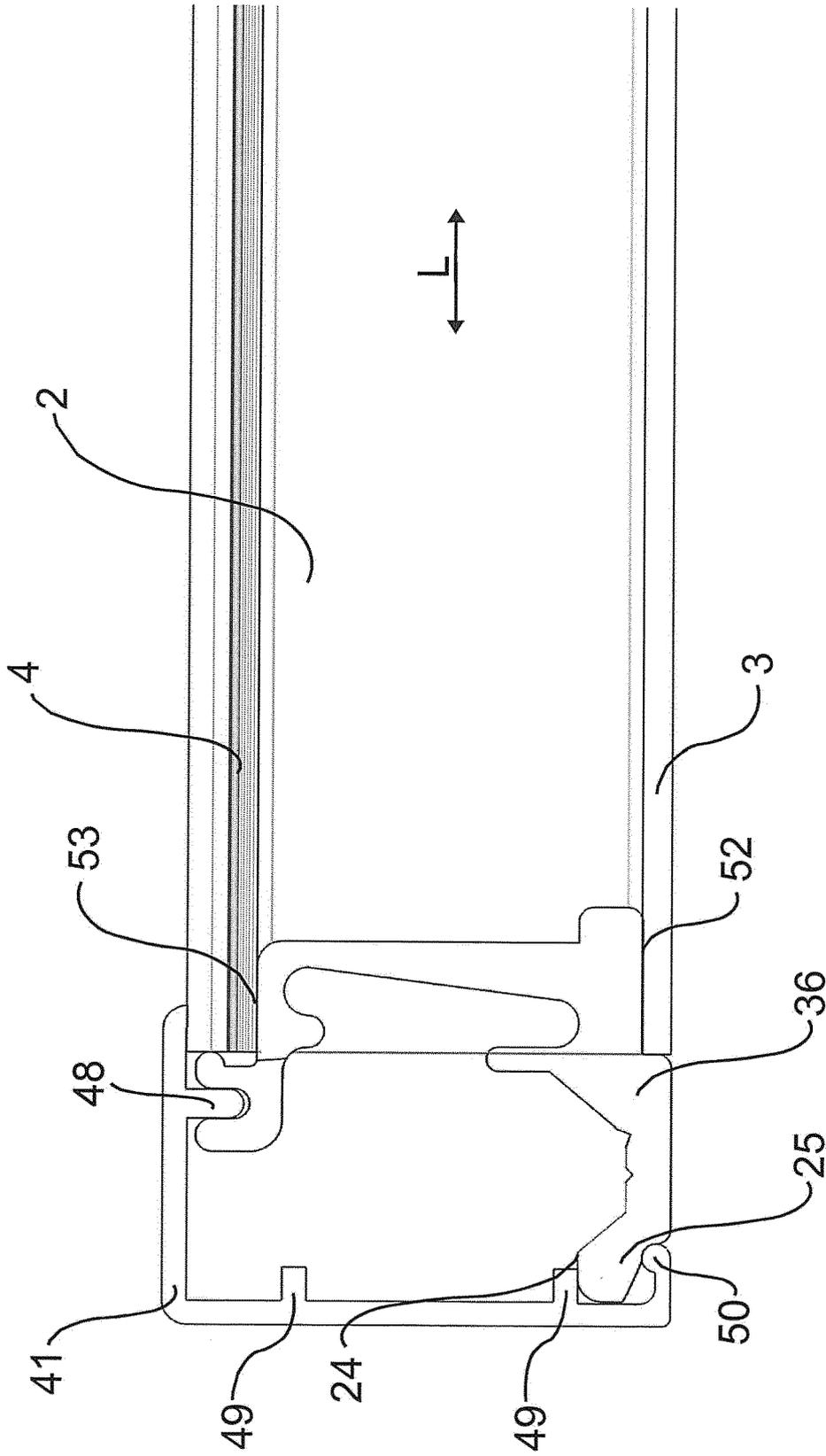


Fig.13

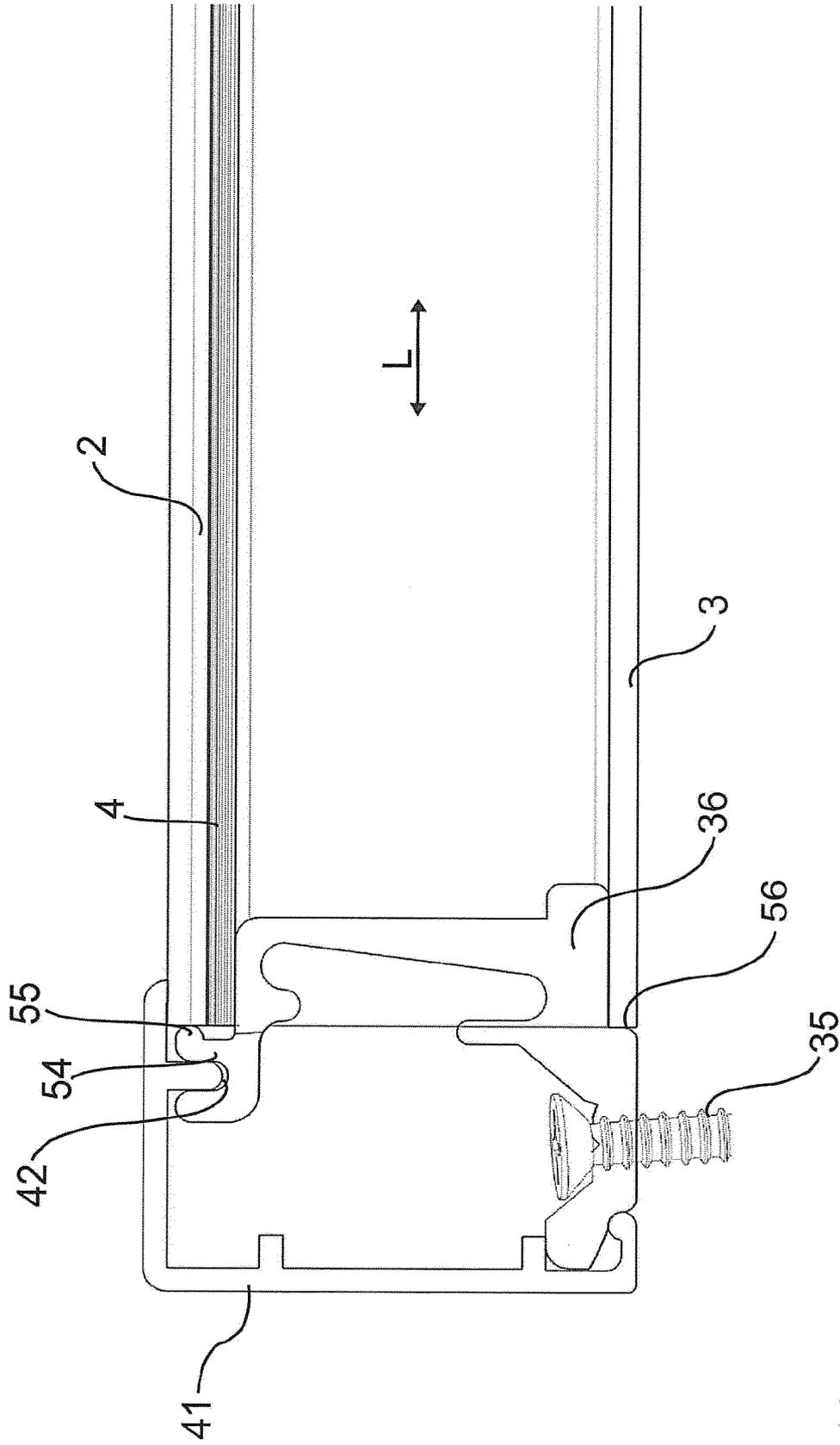


Fig.14

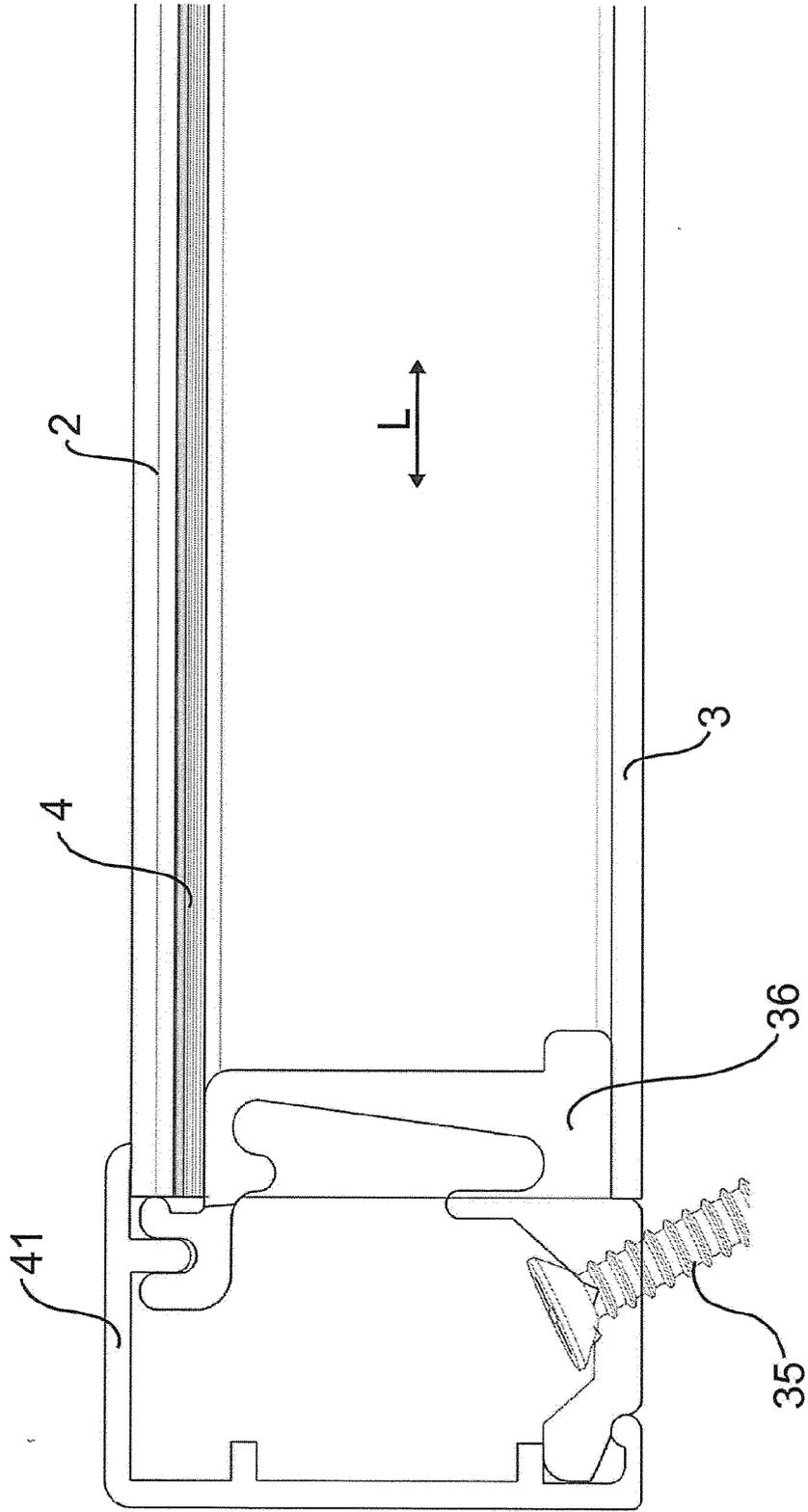


Fig.15

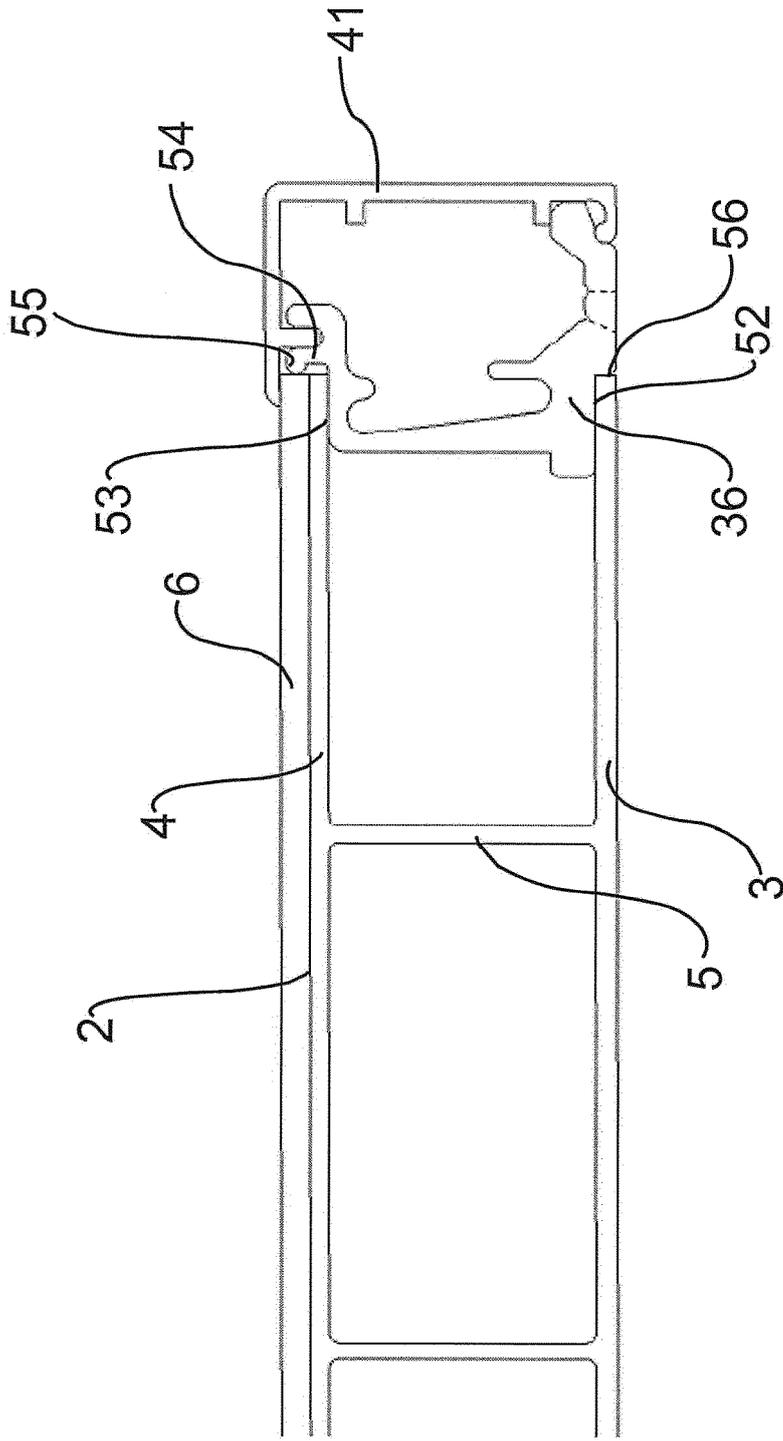


Fig.16

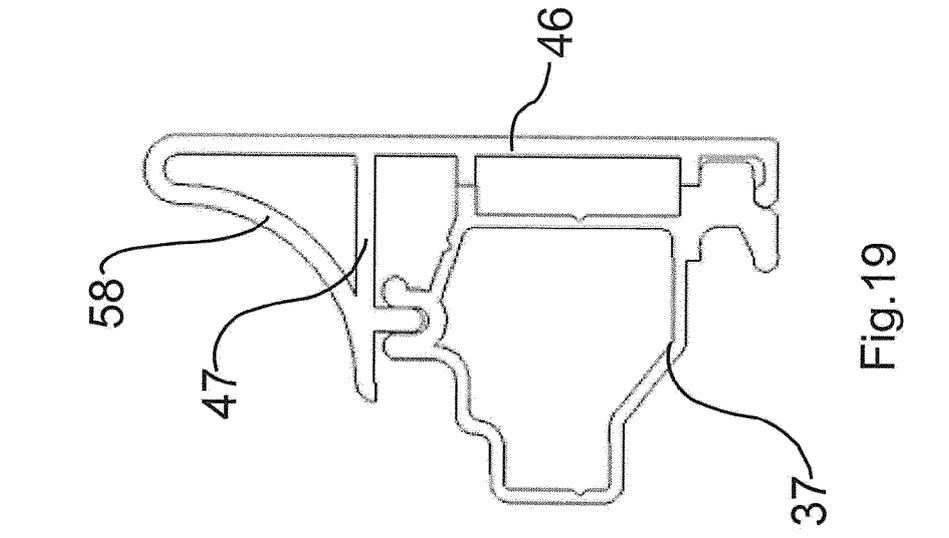


Fig.17

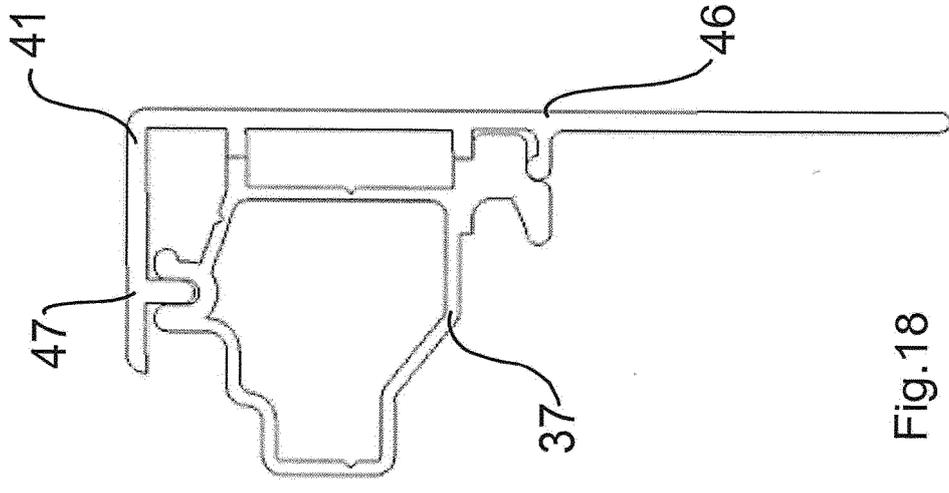


Fig.18

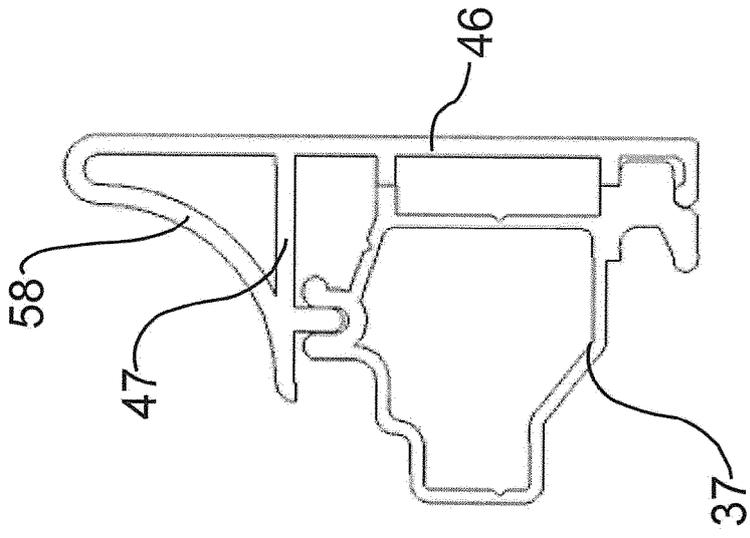


Fig.19

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102014011722 B4 [0008]